Vergabestelle

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103
53879 Euskirchen

Ort: Euskirchen

Datum: 06.11.2026

Tel.: entfällt

Fax: entfällt

E-Mail: Siehe Ziffer 10

Az.-Nr.: 44-26-7080/

.....

.....

.....

.....

.....

Vergabeart
☑ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung o. Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Ablauf der Angebotsfrist: **Datum:** 03.12.2026, **Uhrzeit:** 10.30 Uhr Uhr
Bindefrist endet am: **05.01.2027**

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

44-26-7080	Auflesen von Abfallstoffen auf versch. B- u. L- Str. im Bereich der SM Weilerswist
300	Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒ HVA L-StB Bewerbungsbedingungen

☐ HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien mit Anlage

☐ LSNRW Information Die Autobahn GmbH

☐ .....

☐ .....

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☒ Leistungsbeschreibung

☒ HVA L-StB Besondere Vertragsbedingungen

☐ HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☒ HVA L-StB Zusätzliche Vertragsbedingungen

☐ .....

☐ .....

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒ HVA L-StB Angebotsschreiben

☒ Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –

☒ HVA L-StB Eigenerklärung zur Eignung

☒ HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen

☒ HVA L-StB Erklärung Bietergemeinschaft

☒ Elektronische Angebotsdatei Format DA 84 GAEB 90 ist mit dem Angebot einzureichen

☐ .....

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

☐ HVA L-StB Verpflichtungserklärung

☐ .....

☐ .....

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

☒ Elektronisch über die Vergabeplattform

☐ In Textform unter nachstehender Anschrift:

Name .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

.....

.....

.....

.....

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen:

☒ siehe Bekanntmachung

☐ .....

.....

.....

3.2 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☒ Siehe Bekanntmachung

☒ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen und dessen Vertreter für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS99)“.

☐ .....

.....

.....

☐ .....

.....

.....

3.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in beigefügtem Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien:

.....

.....

.....

4 Losweise Vergabe:

☒ Nein

☐ Ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

.....

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können: .....
Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:

.....

.....

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen)

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Leistungsbereiche
  - ☐ .....
  - ☐ .....
  - ☐ .....
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Leistungsbereiche
  - ☐ .....
  - ☐ .....
  - ☐ .....
- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
  - ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
  - ☐ .....
    .....
  - ☐ .....
    .....

Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten, sind nicht zugelassen.

☐ Zusätzlich zu Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt:

.....

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Ausführungsbeschreibung Abschnitt 1.3 erfüllen.

6 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote gemäß § 43 UVgO

☒ **Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

.....

.....

.....

☐ **Preis und weitere Zuschlagskriterien gemäß Anlage Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

7 Angebote können abgegeben werden:

☐ schriftlich, ☒ elektronisch in Textform,

☐ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, ☐ elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei öffentlicher Ausschreibung).

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle: Regionalniederlassung Ville-Eifel
Straße: Jülicher Ring 101 - 103
PLZ/Ort: 53879 Euskirchen

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für …:“

44-26-7080	Auflesen von Abfallstoffen auf versch. B- u. L- Str. im Bereich der SM Weilerswist
300	Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann)

Name: Direktorium des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein- Westfalen

Betriebssitz Gelsenkirchen

Straße: Wildenbruchplatz 1

PLZ/Ort: 45888 Gelsenkirchen

E-Mail: vergabebeschwerde@strassen.nrw.de

Fax-Nr.: 45888 Gelsenkirchen

10 - Die Bieterkommunikation erfolgt ausschließlich über den Kommunikationsraum der zugehörigen Ausschreibung

- .....

- .....

- .....

- .....

.....

(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Leistungen im Straßen- und Brückenbau
Ausgabe: April 2017

Hinweis:
Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)“.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und beruflichen Leistungsfähigkeit Unterauftragnehmern zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm im Falle der Eignungsleihe die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist mit der „Verpflichtungserklärung wirtschaftliche Eignungsleihe“ abzugeben.

Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung (Öffentliche Ausschreibung, Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb)

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern im Rahmen einer Eignungsleihe sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

9 Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

Bewerbungsbedingungen für die Abgabe elektronischer Angebote / Teilnahmeanträge

für die Vergabe von Leistungen im Straßen- und Brückenbau
Ausgabe: November 2018

1 Allgemeines

Generell gilt: Die Ausschreibungen werden auf dem Vergabemarktplatz NRW (VMP NRW) (http://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite) veröffentlicht. Dort sind alle Informationen zu geplanten bzw. abgeschlossenen Vergabeverfahren (Ausschreibungen) veröffentlicht.
Eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW als Unternehmen ist hierzu nicht erforderlich.

2 Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Bekanntmachung von Maßnahmen erfolgt auch auf weiteren Veröffentlichungsplattformen (z. B. www.bund.de und https://simap.ted.europa.eu/de), allerdings wird die Verfahrenskommunikation ausschließlich auf dem Vergabemarktplatz NRW geführt. Nur registrierte Unternehmen werden direkt über Änderungen (z. B. bei Nachsendungen) informiert und können eigene Fragen zur Ausschreibung stellen. Die Kommunikation zwischen Unternehmen und Vergabestelle ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist bzw. bis zum Ablauf der Teilnahmefrist ausschließlich über den Vergabemarktplatz www.evergabe.nrw.de zugelassen.
Die Kommunikation zwischen Bewerbern/Bietern und Vergabestelle nach Öffnung bis zur Zuschlagserteilung ist ausschließlich über den Vergabemarktplatz NRW zulässig.
Ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation einzureichen, so ist diese als .zip-Datei zu übersenden. Es ist zulässig die .zip-Datei mit einem Passwort zu sichern. Das Passwort ist spätestens nach der Aufforderung durch die Vergabestelle zu benennen.
Die Registrierung sowie die elektronische Teilnahme am Vergabeverfahren auf dem Vergabemarktplatz NRW sind für Unternehmen kostenfrei und unter www.evergabe.nrw.de möglich.

3 Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen

Der Auftraggeber legt in der Vergabebekanntmachung und der Aufforderung zur Angebotsabgabe / zum Teilnahmewettbewerb fest, in welcher Form Angebote / Teilnahmeanträge einzureichen sind. Bei Straßen.NRW werden i. d. R. entweder ausschließlich Angebote / Teilnahmeanträge in Papier verlangt oder es wird vorgegeben, dass ausschließlich elektronische Angebote / Teilnahmeanträge abgegeben werden müssen. Mischformen, wo Angebote / Teilnahmeanträge in Papier oder elektronische Angebote / Teilnahmeanträge eingereicht werden können, sind nicht vorgesehen.

Elektronische Angebote / Teilnahmeanträge können nur mit dem Bietertool des Vergabemarktplatzes NRW bei Straßen.NRW eingereicht werden. Elektronische Angebote / Teilnahmeanträge und sämtliche damit vorzulegenden Unterlagen müssen auf dem Vergabemarktplatz NRW bis zum Ende der in der Auftragsbekanntmachung bzw. im Anschreiben genannten Angebotsfrist bzw. Teilnahmefrist hinterlegt sein. Die Vergabestelle hat bis zum Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist keinen Zugriff auf die eingereichten Angebote / Teilnahmeanträge.
Auf dem Vergabemarktplatz NRW besteht die Möglichkeit für Unternehmen vor Ablauf der Angebotsfrist ein eingereichtes Angebot wieder zurückzuziehen.

Wenn Angebote vor Ablauf der Angebotsfrist auf dem Vergabemarktplatz NRW zurückgezogen werden, achten Sie bitte darauf, wenn Sie ein neues Angebot hochladen, dass alle überholten Dateien gelöscht werden und die neuen Dateien vollständig hochgeladen werden. Diese Funktionalität fehlt leider auf dem Vergabemarktplatz NRW.

4 Dateiarten

Bei elektronischer Angebotsabgabe müssen die ausgefüllten Formulare sowie ein Kurztext / Preisverzeichnis als pdf-Datei eingereicht werden.

Sofern von der Vergabestelle eine GAEB 90 DA83-Datei zur Verfügung gestellt wurde hat die Abgabe von Einheitspreisen als auch als GAEB 90 DA84-Datei zu erfolgen. Die DA84-Datei dient lediglich dem Datenaustausch und ist eine Ergänzung zur Übergabe eines rechtsverbindlichen Angebotes. Die DA84-Datei für sich allein betrachtet stellt kein rechtsverbindliches Angebot dar.
Für die Bearbeitung von GAEB-Dateien stehen Ihnen im Internet Programme zur Bearbeitung der DA 83/ DA 84-Datei zur Verfügung (s. VMP NRW -> Anleitung für Unternehmen -> Nützliche Programme https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115025). Beispielsweise auch das Bieterprogramm der Heitker GmbH (https://www.heitker.de/download-bieterprogramm.php).
Dieses Programm ist frei verfügbar. Es handelt sich um eine kleine EXE-Datei, die direkt unter Windows aufgerufen werden kann. Das Programm verarbeitet GAEB-Dateien. Sie können ein Angebot im GAEB-Format einlesen (GAEB DA 83), bearbeiten und im Format GAEB DA84 zwecks Angebotsabgabe schreiben.
Bei zusätzlichen eigenen Dokumenten übersenden Sie diese bitte als pdf.-Dateien.
Die eingereichten Dokumente müssen sich direkt, ohne weitere Konvertierung formatierungsfehlerfrei darstellen lassen.

5 Geforderte Unterschrift und Stempel

Mit der Ausschreibung wird in der Bekanntmachung und der Aufforderung zur Angebotsabgabe / Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb angegeben, dass die ausschließlich Annahme von elektronischen Angeboten / Teilnahmeanträgen (Textform nach § 126b BGB) zulässig ist. Die Textform nach § 126b BGB ist für die elektronische Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen rechtlich ausreichend und für Straßen.NRW verbindlich. Es besteht nicht die Möglichkeit im Mantelbogenverfahren, mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur ein Angebot abzugeben. Es wird keine Signaturinfrastruktur auf Bieterseite benötigt.
Auf der sicheren Seite liegen Sie als Unternehmen, wenn die natürliche Person und die juristische Person im Abgabe-Assistenten des Bietertools (Vergabemarktplatz NRW) benannt werden,
z. B. „**Mick Mustermann für die Beispiel GmbH & Co.KG**“.
Auszug aus § 126b BGB:

„Ist durch Gesetz Textform vorgeschrieben, so muss eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden.“

Mit der elektronischen Einreichung auf dem Vergabemarktplatz gelten das Angebot / der Teilnahmeantrag und alle damit eingereichten Unterlagen, die durch den Bieter abgegeben werden, als von ihm unterschrieben (Container-Signatur).

Die Vergabeunterlagen enthalten darüber hinaus Felder, die Unterschrift und/oder Stempel von Dritten (anderen Unternehmern / Nachunternehmern, Mitgliedern von Bieter- oder Bewerbergemeinschaften) fordern. Hierzu gehören z. B. die Erklärungen der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft und die Verpflichtungserklärungen. Es entfällt das Erfordernis in den einzelnen Formularen eine Unterschrift/Stempel im Original (Schriftform) abzugeben, die Textform ist ausreichend. Eingescannte Unterschriften genügen auch der Textform.

6 Technische Voraussetzungen zur Nutzung des Vergabemarktplatzes NRW

Die Angaben zu den technischen Voraussetzungen sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW (https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/nutzungsbedingungen-vmp-nrw) zu entnehmen.

7 Anleitungen zur Anwendung des Vergabemarktplatzes NRW, Bietertool

Das Service & Support Center von cosinex stellt umfangreiche Anleitung zur Nutzung des Vergabemarktplatzes NRW für Unternehmen im Internet zur Verfügung (Support für Unternehmen, https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company).

8 Testumgebung für Unternehmen

Unternehmen haben die Möglichkeit die elektronische Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen auf dem Schulungsmarktplatz NRW (https://vmpdemo.cosinex.de/VMPCenter) zu testen. Ansonsten wird Ihnen empfohlen, dass Sie elektronische Angebote / Teilnahmeanträge rechtzeitig absenden (z. B. 1 Tag vor Ende der Angebotsfrist / Teilnahmefrist).

Bezeichnung der Leistung:

44-26-7080	Auflesen von Abfallstoffen auf versch. B- u. L- Str. im Bereich der SM Weilerswist
300	Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertiger Art“, immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Ausführungsbeschreibung 1-7

Leistungsverzeichnis

- ☒ Langtext-Verzeichnis 8-10
- ☒ Kurztext-/Preis-Verzeichnis 11-13
- ☐ Langtext-/Preis-Verzeichnis .....

Anlagen für Bietereintragungen

- ☐ Bieterangaben-Verzeichnis .....
- ☐ ....
- ☐ ....
- ☐ ....

Sonstige Anlagen (nach Verzeichnis)

nach Verzeichnis 14

Abrechnungseinheiten						Besondere Kennzeichen	
Psch	Pauschal	l	Liter	M3d	Kubikmeter x Tage	G	Grundposition
h	Stunde	St	Stück	M3Wo	Kubikmeter x Wochen	W	Wahlposition
d	Tag	km	Kilometer	M3Mt	Kubikmeter x Monate		
Wo	Woche	ha	Hektar	Sth	Stück x Stunden		
Mt	Monat	kwh	Kilowattstunde	Std	Stück x Tage		
a	Jahr	mh	Meter x Stunde	StWo	Stück x Wochen		
kg	Kilogramm	md	Meter x Tage	StMo	Stück x Monate		
t	Tonne	mWo	Meter x Wochen	td	Tonne x Tag		
cm	Zentimeter	mMt	Meter x Monat	tMt	Tonne x Monat		
cm2	Quadratzentimeter	ma	Meter x Jahr				
m	Meter	m2d	Quadratmeter x Tage				
m2	Quadratmeter	m2Wo	Quadratmeter x Wochen				
m3	Kubikmeter	m2Mt	Quadratmeter x Monate				

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Postfach 120161
53874 Euskirchen

Ausführungsbeschreibung
gem. HVA L– StB (04/17)

Bezeichnung der Leistung

44-26-7080	Auflesen von Abfallstoffen auf versch. B- u. L- Str. im Bereich der SM Weilerswist
300	Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG ... 3
1.1 AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN ... 3
1.2 AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN UND VORARBEITEN ... 3
1.3 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE. ... 3
1.4 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR URKALKULATION ... 3
2 BESCHREIBUNG DES ORTES DER LEISTUNGSERBRINGUNG ... 4
2.1 LAGE (ADRESSE DER AUFBAU-/LIEFER- BZW. LEISTUNGSSTELLE) ... 4
2.2 ERREICHBARKEIT: ... 4
2.3 VER- UND ENTSORGUNGSMÖGLICHKEITEN: ... 4
2.4 LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE ... 4
3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG ... 5
3.1 VERKEHRSSICHERUNG IM BEREICH DER AUFBAU-/LIEFER- BZW. LEISTUNGSSTELLE: 5
3.2 ABLAUF DER LEISTUNGSERBRINGUNG: ... 6
3.3 STOFFE UND TEILE (z. B. Beschaffenheit, Muster, Analysenscheine, Zusatzmittel/-stoffe) ... 6
3.4 ANGABEN ZUR ABRECHNUNG: ... 6
3.5 PRÜFUNGEN ... 6
3.6 ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ ... 6
4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN ... 7
4.1 VOM AUFTRAGGEBER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN ... 7
4.2 VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDE ODER ZU BESCHAFFENDE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN ... 7
5 ERGÄNZENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN ... 7

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

1.1 AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN

Die Arbeiten umfassen das Auflesen von Unrat und sonstigen Abfallstoffen auf den Fahrbahnnebenflächen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen im Bezirk der Straßenmeisterei **Weilerswist.**

Die Nebenflächen setzen sich zusammen aus Trennstreifen, Banketten, Trenninseln / Dreiecksinseln an Kreuzungen und Einmündungen, Kreiselinnenflächen, Gräben, Böschungen, Rad- und Gehwegen sowie Park- und Rastplätzen jeweils bis zum angrenzenden Gehölzbestand mit einer Hohe größer 1,5 m.

An zweibahnigen Straßen zusätzlich aus dem Mittelstreifen.

Einzelne Gehölze, Sträuchergruppen und Buschwerk gehören mit zu den zu säubernden Nebenflächen. Erschwernisse durch das Vorhandensein dieser Gehölze werden nicht gesondert vergütet, sie sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Eine entsprechende Zusammenstellung der Straßen **ist als Anlage 2** beigefügt.

Beim Auffinden von gefährlichen Stoffen oder nicht eindeutig identifizierbaren Gebinden ist unverzüglich die Straßenmeisterei zu informieren. Die Entsorgung erfolgt dann durch den AG.

1.2 AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN UND VORARBEITEN

-Entfällt-

1.3 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE.

Keine Nebenangebote zugelassen.

1.4 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR URKALKULATION

Sämtliche Leistungen des Angebotes sind in einer zusammenhängenden, einheitlichen Urkalkulation darzustellen. Aus der Urkalkulation müssen für die im Angebot enthaltenen Einheitspreise folgende Preisbestandteile unmittelbar ersichtlich sein:
Einzelkosten der Teilleistungen mit Leistungsansätzen (Menge/zeit), aufgegliedert in alle Kostenarten (insbesondere Lohn und Gehalt, Baustoffe und Bauteile, Rüst-, Schal- und Verbaumaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugeräte und Sonderkoste), Gemeinkostenanteil mit den zugehörigen Umlagefaktoren, aufgeschlüsselt nach Baustellengemeinkosten (BGK), Allgemeine Geschäftskosten (AGK), Wagnis und Gewinn (W+G) bezogen auf die einzelnen Kostenarten.
Weiterhin sind anzugeben:

- Ermittlung der Kalkulationsmittelöhne,
- Ermittlung der Gemeinkosten der Baustelle bei Kalkulation über die Endsumme.

Die Kalkulationen der Nachunternehmer / anderen Unternehmer sind der Urkalkulation beizufügen, spätestens jedoch auf Aufforderung vorzulegen. Der Nachunternehmer / anderen Unternehmer hat seine Kalkulation spätestens bei Bedarf / auf Aufforderung detailliert aufzuschlüsseln.

2 BESCHREIBUNG DES ORTES DER LEISTUNGSERBRINGUNG

2.1 LAGE (ADRESSE DER AUFBAU-/LIEFER- BZW. LEISTUNGSSTELLE)

Bundes- und Landesstraßen im Straßenmeistereibezirk **Weilerswist** (s. **Anlage 1**).

2.2 ERREICHBARKEIT:

Alle Flächen sind vom öffentlichen Straßennetz aus erreichbar.

2.3 VER- UND ENTSORGUNGSMÖGLICHKEITEN:

Vom Auftraggeber können keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt werden. Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist Sache des Auftragnehmers.

2.4 LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE

Lager und Arbeitsplätze sowie Plätze für Unterkünfte werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Generell sind die Bauarbeiten ausgehend von einer 6 Tage Woche und von einer täglichen Arbeitszeit unter Ausnutzung des Tageslichtes abzuwickeln.
Besonders während der Verkehrsbeschränkungsfrist ist der Auftragnehmer angehalten seinen Bauablauf so zu optimieren, dass die zeitliche Beeinträchtigung für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich ist.

3.1 VERKEHRSSICHERUNG IM BEREICH DER AUFBAU-/LIEFER- BZW. LEISTUNGSSTELLE:

3.1.1 ALLGEMEINES

Die Baustellenbeschilderung ist auf die vorhandene örtliche Beschilderung abzustimmen.

Die Verkehrsbeschränkungen sind zu den arbeitsfreien Zeiten aufzuheben.

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer die Einzelheiten der Verkehrsregelung mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Auftragnehmer hat spätestens 3 Tage vor Beginn der Arbeiten die Anordnung gemäß § 45 StVO bei der zuständigen Straßenmeisterei schriftlich einzuholen. Hierfür sind die der Ausschreibung beiliegenden Formblätter für die Anordnung der Regelverkehrsführungen zu verwenden.
Die beigefügten Regelpläne (Formblätter) sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Tatsächlich vorhandene Fahrspuren, Verkehrszeichen und ggf. zusätzlich notwendige Baustellenabsicherung und Beschilderung ist durch den AN in die Pläne einzutragen.

Die Absperrung und Beschilderung der Arbeitsstelle ist entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung des AG auszuführen. Die Beschilderung hat fortlaufend mit der Baumaßnahme zu erfolgen.

Der Arbeiten sind grundsätzlich unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auszuführen.

Die Verkehrssicherungsmaßnahmen obliegen dem Auftragnehmer und sind gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen“, den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ in der jeweils gültigen Fassung vorzunehmen.

Die im **Verkehrsraum** eingesetzten **Fahrzeuge** müssen mit der Warnmarkierung nach DIN 30710 gekennzeichnet sein. Um zusätzlich Sonderrechte entsprechend der StVZO wahrnehmen zu können, müssen LKW über zwei und PKW über eine für die Straße zugelassene **gelbe Rundumkennleuchte(n)** verfügen.

3.1.2 VERKEHRSFÜHRUNGEN

1) Arbeiten im Bereich einer einbahnigen Fahrbahn auf Banketten und Böschungen

Die Arbeiten sind ohne Behinderung des Verkehrs auf der Fahrbahn durchzuführen.

Für die Dauer des Verladens des eingesammelten Unrates darf die Fahrbahn kurzfristig in Anspruch genommen werden.
Die Verkehrsführung und -sicherung erfolgt in dieser Zeit nach **Regelplan C II/3**. An unübersichtlichen Stellen sind **zusätzlich Warnposten** einzusetzen, die rechtzeitig auf das Hindernis auf der Fahrbahn aufmerksam machen.

2) **Arbeiten im Bereich einer zweibahnigen Fahrbahn mit Mittelstreifen - zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung**

Die Verkehrsführung und -sicherung erfolgt in Anlehnung an **Regelplan C II/3 (für den rechten Fahrstreifen der zweistreifigen Richtung) und Regelplan C II/6 (für den linken Fahrstreifen der zweistreifigen Richtung)**. Der Verkehr wird über die freie Fahrspur der Richtungsfahrbahn an der Arbeitsstelle vorbei geleitet. Weiterhin gilt Punkt 1) analog.

3) **Arbeiten im Bereich einer 3-streifigen Fahrbahn mit einer 2+1 – Führung**

Die Verkehrsführung und -sicherung erfolgt in Anlehnung an **Regelplan C II/5 (für die einstreifige Richtung), Regelplan C II/3 (für den rechten Fahrstreifen der zweistreifigen Richtung) und Regelplan C II/6 (für den linken Fahrstreifen der zweistreifigen Richtung)**. Die Behinderung des Verkehrs sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Weiterhin gilt Punkt 1) analog.

3.1.3 KOSTEN

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Verkehrsführung und –sicherung sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.

3.2 ABLAUF DER LEISTUNGSERBRINGUNG:

Reihenfolge der Lieferung bzw. Teilleistungen

Die Durchführung der Reinigungsarbeiten erfolgt in Absprache mit der Straßenmeisterei. Die jeweils eingesammelten Abfälle sind möglichst am gleichen Tag von der Strecke abzufahren und zum Gehöft der

Straßenmeisterei Weilerswist, Elsiger Weg, 53919 Weilerswist
Tel. 02251 / 1069-0, Fax 02251 / 1069-14

zu fördern und in die dort vorhandenen Container des AG zu entsorgen.

Die Straßenmeisterei ist täglich der für die Säuberung vorgesehene Straßenbezirk zu benennen. Der AN stellt sicher, dass in den Arbeitsgruppen jeweils ein Mitarbeiter als Ansprechpartner für den AG fungiert und der deutschen Sprache mächtig ist.

Zeitliche Beschränkung

Das Anliefern der Abfallstoffe kann nur zu den normalen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag) der Straßenmeisterei erfolgen.

3.3 STOFFE UND TEILE (z. B. Beschaffenheit, Muster, Analysenscheine, Zusatzmittel/-stoffe)

Es handelt sich hauptsächlich um hausmüllähnliche Reiseabfälle und deren Verpackungsmaterialien wie Glas, Papier, Kunststoffe, Metalldosen und dgl.

Einzelne Steine und Hölzer sind aufzunehmen und zu beseitigen.

Ggf. vorgefundener Sperrmüll, Altreifen oder Elektrogeräte sind aufzunehmen, zum Gehöft der Straßenmeisterei zu fördern und nach Angabe des AG abzuladen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten werden nicht gesondert vergütet, sie sind in die Einheitspreise einzurechnen.

3.4 ANGABEN ZUR ABRECHNUNG:

Vergütet wird der „laufende Meter Fahrbahnrand“, unabhängig davon, aus welchen Teilen sich die Nebenflächen zusammensetzen (siehe hierzu Ziffer 1.1), aufgeteilt nach

- Seitenraum
- Mittelstreifen (an zweibahnigen Straßen).

3.5 PRÜFUNGEN

-Entfällt-

3.6 ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

Die „Baustellenordnung“ und/oder das „Merkblatt für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten“ gilt für alle Auftragnehmer und Nachunternehmer bei Verträgen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und ist in Absprache mit dem AG / SiGeKo anzupassen. Das nach dem Stand der Technik geforderte Arbeitsschutz- und Umweltschutzniveau ist einzuhalten und in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen.

Die aktuelle Version ist als Anlage Nr. 40 beigefügt.

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

4.1 VOM AUFTRAGGEBER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

- Zusammenstellung der einzelnen Streckenabschnitte
- Straßenkarte der Straßenmeisterei

4.2 VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDE ODER ZU BESCHAFFENDE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

-Entfällt-

5 ERGÄNZENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN

ZTV-SA 97
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997
Bezugsquelle: FGSV

mit „Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/1999“ (ARS Nr. 18/1999) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen vom 17. August 1999, veröffentlicht im Verkehrsblatt:
Abschnitt 6.11.1 der ZTV-SA wird durch die im ARS Nr. 18/1999 angegebene Fassung ersetzt.
Bezugsquelle: VkBl-Verlag

Verzeichnis der Bezugsquellen:

Straßen.NRW	:	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Fachcenter Telekommunikation Kamen, Zollpost 24, 59174 Kamen
FGSV	:	FGSV-Verlag GmbH Wesselinger Straße 17 50999 Köln
BASt	:	Bundesanstalt für Straßenwesen Brüderstraße 53 51427 Bergisch Gladbach
VkBl-Verlag	:	Verkehrsblatt-Verlag Borgmann GmbH & Co. KG Schleefstraße 14, 44287 Dortmund

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**44-UI-4021**	**Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen**
VE:	**44-26-7080**	**Auflesen von Abfallstoffen - SM WW**
LV:	**4.21**	**Straßenmeisterei Weilerswist**

Titel	Bezeichnung	Seite
	Langtext-Verzeichnis	9
00.	Straßenmeisterei Weilerswist	9
00.00.	Abfallstoffe auflesen	9
	Kurztext-/Preis-Verzeichnis	11
00.	Straßenmeisterei Weilerswist	11
00.00.	Abfallstoffe auflesen	11
	Zusammenstellung	12

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**44-UI-4021**	**Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen**
VE:	**44-26-7080**	**Auflesen von Abfallstoffen - SM WW**
LV:	**4.21**	**Straßenmeisterei Weilerswist**

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.	**Straßenmeisterei Weilerswist**		
00.00.	**Abfallstoffe auflesen**		
00.00.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	201,40	km
	Abfallstoffe auflesen Abfallstoffe von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 2 m.		
00.00.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	550,40	km
	Abfallstoffe auflesen Abfallstoffe von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.		
00.00.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	85,60	km
	Abfallstoffe auflesen Abfallstoffe von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 12 m.		
00.00.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	184,80	km
	Abfallstoffe auflesen Abfallstoffe von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Fläche = Bankette der Rad-/Gehwege. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 2 m.		
00.00.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	63,80	km
	Abfallstoffe auflesen Abfallstoffe von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Fläche = Mittelstreifen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 3 m.		
00.00.0006.	-- -- -- -- -- -- -- --	138,60	km
	Erschwernisse (Zulage) Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplanken-Konstruktionen. Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber Flächen ohne Schutzplanken.		

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**44-UI-4021**	**Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen**
VE:	**44-26-7080**	**Auflesen von Abfallstoffen - SM WW**
LV:	**4.21**	**Straßenmeisterei Weilerswist**

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.00.0007.	-- -- -- -- -- -- -- --	12,00	St

Reinigungsgang in Böschung durchf.
Abfallstoffe im Bereich von Steilhängen an Park- und Rastplätzen auflesen.
Steilhänge zum Teil mit Bewuchs, bis 50,0 m Böschungstiefe.
Abfallstoffe = hausmüllähnliche Abfälle sowie Sperrmüll, Altreifen, E-Geräte, Möbelstücke u.dgl..
Abfallstoffe auflesen, zum Gehöft der zuständigen Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen (siehe Ziffer 3.2 der Ausführungsbeschreibung).
Sperrmüll, Altreifen u.ä. nach Angabe des AG auf dem Gehöft abladen und separat lagern.
Fläche je Parkplatz siehe Anlage 2.
Keine Zufahrtsmöglichkeit zum Böschungsfuß vorhanden.
Sämtliche Erschwernisse hierdurch sind eingerechnet.
Reinigungs-Zeitraum: gem. Anlage 2.

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**44-UI-4021**	**Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen**
VE:	**44-26-7080**	**Auflesen von Abfallstoffen - SM WW**
LV:	**4.21**	**Straßenmeisterei Weilerswist**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	**Straßenmeisterei Weilerswist**				
00.00.	**Abfallstoffe auflesen**				
00.00.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe auflesen** Fläche 0,0 bis 2,0 m	201,40	km	.....,..	.....,..
00.00.0002.	-- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe auflesen** Fläche 0,0 bis 6,0 m	550,40	km	.....,..	.....,..
00.00.0003.	-- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe auflesen** Fläche 0,0 bis 12,0 m	85,60	km	.....,..	.....,..
00.00.0004.	-- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe auflesen** Rad-/Gehweg Fläche 0,0 bis 2,0 m	184,80	km	.....,..	.....,..
00.00.0005.	-- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe auflesen** Mittelstreifen Fläche 0,0 bis 3,0 m	63,80	km	.....,..	.....,..
00.00.0006.	-- -- -- -- -- -- -- **Erschwernisse (Zulage)** Schutzplanken	138,60	km	.....,..	.....,..
00.00.0007.	-- -- -- -- -- -- -- **Reinigungsgang in Böschung durchf.**	12,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.00.				**.....,..**
	Zwischensumme 00.				**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**44-UI-4021**	**Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen**
VE:	**44-26-7080**	**Auflesen von Abfallstoffen - SM WW**
LV:	**4.21**	**Straßenmeisterei Weilerswist**

OZ		GB in EUR
LV	**4.21**	
00.	**Straßenmeisterei Weilerswist**	
00.00.	Abfallstoffe auflesen	.....,..
	Summe 00.	**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**44-UI-4021**	**Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen**
VE:	**44-26-7080**	**Auflesen von Abfallstoffen - SM WW**
LV:	**4.21**	**Straßenmeisterei Weilerswist**

OZ		GB in EUR
LV	**4.21**	
00.	Straßenmeisterei Weilerswist	.....,..

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	.....,..
Angebotssumme (netto)	.....,..
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	.....,..
Angebotssumme (brutto)	**.....,..**

Sonstige Anlagen

Projekt:	**300**	**Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen**
VE:	**44-26-7080**	**Auflesen von Abfallstoffen auf versch. B- u. L- Str. im Bereich der SM Weilerswist**
LV:	**4.21**	**Straßenmeisterei Weilerswist**

Anlagen-Nr.	Bezeichnung
Anlage 1:	Übersichtsplan der SM Weilerswist
Anlage 2:	Zusammenstellung der Streckenabschnitte
C II/3:	Regelplan C II/3
C II/5:	Regelplan C II/5
C II/6:	Regelplan C II/6
Anlage 40:	Merkblatt mit verbindlichen Hinweisen zum Arbeitsschutz für Fremdfirmen

SK50 Straßenkarte

RNL Ville-Eifel

SM Weilerswist

1:50000

Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

RNL Rhein-Berg Außenstelle Köln

AM Köln

AM Weilerswist

AM Bonn

SM Weilerswist

RNL Ville-Eifel

SM Rheinbach

Zeichenerklärung

- Bundesautobahn mit Betriebskilometer (Stand: 1.1.2024)
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Gemeindestraße
- Radschnellweg (RS) mit Anschlussstelle
- RS in Bau
- RS in Planung (Stand: 1.1.2026)
- Radweg, selbstständig
- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Niederlassungsgrenze
- Straßenmeistereigrenze

In der Farbe der jeweiligen Straßengruppe

- 20 Beckum — Knotenpunktnummer mit Name
- Straße 2-bahnig
- Tunnel
- 100 Kreisverkehr / Netzknoten mit Nummer
- Abschnittsnummer, Kilometer
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Ortsdurchfahrt in der Baulast der Gemeinde
- Straße geplant (Stand: 1.1.2026)
- Straße in Bau (noch nicht unter Verkehr)
- Straße unter Verkehr (noch nicht gewidmet)
- Straße wird umgestuft, rekultiviert
- Straßenmeistereifläche
- 4505 Nummer der TK 25

Herausgeber: Landesbetrieb Straßenbau NRW
Geobasisdaten: © GEOBasis.NRW 2023 (Daten verändert)
Straßenbasisdaten: © Landesbetrieb Straßenbau NRW 2026

Geodätische Grundlage: ETRS89, Abbildung: UTM 32, EPSG 25832
Kartenbasis: SK50, Stand: 1.1.2026
Stand: 1.1.2026

Sammelmüll auf Bundesstraßen
Straßenmeisterei Weilerswist

Anlage 2

Straße	Ort und/oder Straße		Ab-schnitt	Station		Länge	Mittel- und Trennstreifen		Bankette														Erschw. durch Schutzpl.	Reinigung Parkplätze	Bemerkung	Zeitraum der Sammlung	
									Breite 0 - 2 m			Breite 0 - 6 m			Breite 0 - 12 m			Geh-/Radweg							01.03.	02.08.
	von	nach		von	bis	m		Länge m	re	li	Länge m	re	li	Länge m	re	li	Länge m	re	li	Länge m	re	li	Länge m	m	St		15.04.	30.09.
B9	L300	K26	21	0,000	0,470	470		470		x	470	x		470					x	470							
	K26	L96	22	0,000	0,400	400		400	x	x	400												80				
B 51	L150	B051	24	0,000	0,260	260						x	x	520													
	B051	BAB 553	25	0,000	0,200	200									x	x	400									
	B051	K27	25,2	0,000	1,900	1.900						x	x	3.800									1.900			
	SM Grenze	B051	26	0,000	0,250	250	x	250							x		250	x		250						
	K27	L92	27,1			540						x	x	1.080									540			
			27.1 A	0,000	0,408	408						x	x	816												
			27.1 B	0,000	0,347	347						x	x	694												
			27.1 C	0,000	0,360	360						x	x	720												
			27.1 D	0,000	0,403	403						x	x	806												
	K27	L92	29	0,000	1,610	1.610						x	x	1.610					x	1.610						
	A4	L34	30	1,040	2,050	1.010											1.010		x	265						
	L34	KVP A555	31	0,000	1,295	1.295	x	170				x	x	1.295												
	KVPA555	B9	32	0,000	0,650	650	x	650				x	x	650					x	200			200			
B265	SM Grenze	L181	35	0,000	2,850	2.850						x	x	5.700					x	2.850						
	Weiler in der Ebene	L033	36	0,400	2,140	1.740						x	x	3.480												
				0,470	2,140	1.670													x	1.670						
	L033	K023	37	0,000	1,290	1.290						x	x	2.580					x	1.290						
	K023	L162	38	0,000	0,770	770	x	5.120				x	x	1.540		x	770									
				0,770	3,330	2.560													x	2.560						
	L162	L162 / K046	39	0,000	0,170	170									x	x	340						170			
				0,170	0,420	250									x	x	500						500			
	L162 / K046	L263	40A	0,000	0,120	120									x	x	240									
			40	0,000	0,800	800									x	x	1.600									
				0,800	0,870	70									x	x	140						70			
				0,870	1,110	240									x	x	480						480			
				1,110	1,160	50									x	x	100						50			
				1,160	1,570	410	x	590							x	x	820	x		410						
				1,570	1,750	180									x	x	360	x		180					Mittelinsel bis 6 m	
	L263	K044n	41	0,000	0,140	140	x	430							x	x	280	x		140	140				Mittelinsel bis 6 m	
				0,140	0,340	200									x	x	400	x		200	200					
				0,340	0,430	90									x	x	180	x		90	90					
				0,430	0,540	110									x	x	220				120					
				0,540	0,710	170									x	x	340								Mittelinsel bis 6 m	
				0,710	0,930	220									x	x	440							1	P+R Parkplatz	
	K044n	BAB 1	42	0,000	0,530	530	x	530							x	x	1.060		x	530	530				Mittelinsel bis 6 m	
	BAB 1	L163	43	0,000	0,320	320						x	x	640							740					
				1,070	1,090	20	x	1.090					x	20							1.110					
				0,950	1,090	140									x		140									
	B265	L163	44	0,000	0,490	490						x	x	980												
	L163	K045	45	0,000	1,570	1.570	x	1.570							x	x	3.140				1.570					
	K045	L184	46	0,000	0,300	300						x		300		x	300				300					
				0,000	1,600	1.600						x	x	3.200							2.030					
				1,600	4,290	2.690	x	2.390					x	2.690												
				1,600	2,440	840	x	1.680							x		840	x	x	1.680					Ende 4 spurig, Km 2,4 = 4,71 KM	
				2,440	4,290	1.850						x	x	3.700												
	L184	K15	47	0,000	1,850	1.850						x	x	3.700				x	x	3.700	200					
	K15	L103	48	0,000	1,340	1.340						x	x	2.680												
	L103	OD Hürth	49,1	0,000	1,085	1.085						x						x	x	1.085						
	K014	L183	49,3	0,000	1,103	1.103		700	x		1.103		x	1.103							1.090					
	L183	K014	50.1	0,000	0,738	738	x	738							x	x	1.476				1.651					
	K014	L092	50.2	0,000	1,268	1.268	x	1.680							x	x	2.536				2.771					
	L092	A004	52.1	0,000	1,884	1.884	x	1.884							x	x	3.768				2.454					
	Bahnübergang	KVP L92	51	0,580	0,720	140						x	x													
	BAB 4	L34	53	0,000	0,768	768			x	x	1.536							x	x	0,768						
	L 92	BAB 4	52	0,150	0,579	429						x		429												

Sammelmüll auf Bundesstraßen
Straßenmeisterei Weilerswist

Anlage 2

Straße	Ort und/oder Straße		Ab-schnitt	Station		Länge	Mittel- und Trennstreifen		Bankette														Erschw. durch Schutzpl.	Reinigung Parkplätze	Bemerkung	Zeitraum der Sammlung	
									Breite 0 - 2 m			Breite 0 - 6 m			Breite 0 - 12 m			Geh-/Radweg							01.03.	02.08.
	von	nach		von	bis	m		Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	m	St		15.04.	30.09.
								m			m			m			m			m			m					
B56	B266	Euskirchen	47	0,030	1,430	1.400	x	1.400					x	1.400				x		1.400	410					
				0,400	1,410	1.010						x		1.010				x		1.010						
	B051	Kuchenheim	50	0,000	0,300	300	x	1.200							x	x	600	x	x	600						
				0,300	1,450	1.150	x	2.300	x		1.150		x	1.150				x	x	2.300						
	Kuchenheim	L210	51	0,603	1,155	552	x	552				x	x	1.104				x		552						
	L210	SM Grenze	52	0,000	1,143	1.143	x	1.143				x	x	2.286				x		1.143						
				1,143	1,680	537						x	x	1.074							3.490					
			52	1,680	1,745	65							x	65	x		65									

Sammelmüll auf Landesstraßen
Straßenmeisterei Weilerswist

Anlage 2

Straße	Ort und/oder Straße		Ab-schnitt	Station		Länge	Mittel- und Trennstreifen		Bankette														Erschw. durch Schutzpl.	Reinigung Parkplätze	Bemerkung	Zeitraum der Sammlung	
									Breite 0 - 2 m			Breite 0 - 6 m			Breite 0 - 12 m			Geh-/Radweg							01.03.	02.08.
								Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	re	li	Länge				15.04.	30.09.
	von	nach		von	bis	m		m			m			m			m			m	m	St			
L34	B51	B265	1	0,000	2,745	1.470	x	500	x	x	2.745							x	x	1.135	660				
	B265	K2	2	0,000	0,340	1.470			x	x	340														
	K2	K3	3	0,000	1,470	1.470			x	x	1.470														
	K3	B264	4	0,000	1,200	1.200			x	x	1.200														
L 92	BAG	Stotzheim	3	0,000	0,400	400						x	x	800												
	Stotzheim	K 2	3	0,400	0,554	154			x		154		x	154												
	Stotzheim	K 2	3	1,153	1,570	417						x	x	834												
	K 2	L 183	4	0,000	0,590	590						x	x	1.180												
	K 2	K 14	4,1	0,000	1,126	1.126				x	1.126				x		1.126									
	K 2	L 183	5,1	0,000	0,558	558							x	558	x		558									
	L 92	L 92	6,1	0,000	0,978	978				x	978	x		978				x		350	1.831				
	L 103	L 92	6,2	0,000	1,832	1.832				x	1.832	x		1.832												
	B 265	K 14	7	0,000	0,586	586				x	586	x		586												
	K 14	NK 5107 102	8	0,000	0,060	60			x	x	120															
	NK 5107 102	NK 5107 118	8,1	0,103	0,207	104			x	x	208															
	NK 5107 102	K 27	9	0,150	0,430	280			x	x	560															
	KVP	**B51**	**10**	**0,000**	**1,495**	1.495			**x**	**x**	2.990															
	L186	**L300**	**13**	**0,000**	**1,100**	1.100				**x**	1.100	**x**		1.100				x		1.100	790				
L103	BAB 1	Kreisel Berrenrath	2,1	0,000	1,140	1.140			x	x	2.280															
	Kreisel Berrenrath	OD Berrenrath	2,2	0,000	0,459	459			x	x	918															
	OD Berrenrath	K 50	2,2	1,219	1,708	489			x	x	978															
	K 50	L 495	3	0,000	0,654	654			x		654															
	K 50	L 495	3	0,540	0,660	120				x	120															
	L 495	K 25	4	0,000	0,268	268			x	x	536	x	x	536												
	L 495	K 25	4	0,398	1,754	1.356			x		1.356															
	L 495	K 25	4	1,754	2,078	324			x		324		x	324												
	L 495	K 25	4	2,078	3,500	1.422			x	x	2.844															
	K 25	B 265	6	0,000	0,550	550			x		550															
	K 25	B 265	6	0,550	1,570	1.020						x	x	2.040												
L 184	B265	L183	1	0,000	0,200	200			x		200							x		200	1.760				
				0,200	0,875	675						x		675				x		675						
				0,875	2,050	1.175						x	x	2.350				x	x	2.350						
	Brühl	BAB 553	4	0,140	0,400	260				x	260	x		260				x		260						
				0,400	0,600	200						x	x	400				x	x	400						
	BAB 553	KVP	5	0,000	0,580	580						x	x	1.160				x		580						
	K031	KVP	7	0,000	0,890	890				x	890	x		890				x	x	1.780	100				
	KVP	L300	8	0,000	0,300	300				x	300	x		300				x	x	600	170				
				0,300	1,250	950			x	x	1.900							x	x	1.900						
			8B-8C	0,000	0,150	150			x		150		x	150				x	x	300						

Sammelmüll auf Landesstraßen
Straßenmeisterei Weilerswist

Anlage 2

Straße	Ort und/oder Straße		Ab-schnitt	Station		Länge	Mittel- und Trennstreifen		Bankette													Erschw. durch Schutzpl.	Reinigung Parkplätze	Bemerkung	Zeitraum der Sammlung	
									Breite 0 - 2 m			Breite 0 - 6 m			Breite 0 - 12 m			Geh-/Radweg							01.03.	02.08.
								Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	re	li	Länge					
	von	nach		von	bis	m		m			m			m			m			m	m	St		15.04.	30.09.
L183	KVP	BAB 553	12	0,000	0,140	140						x	x	280					x	140					
	BAB 553	KVP	13	0,000	0,120	120						x	x	240					x	120					
	KVP	K007	14	0,000	0,400	400						x	x	800					x	400					
	A553	L183	14,1	0,000	0,345	345						x	x	690							70				
	L183	K7	14,2	0,000	0,650	650						x	x	1.300											
	L183	L194	15,2	0,000	0,600	600			x		600		x	600											
	Badorf	K007	17	1,240	1,600	360			x	x	720								x	360					
	BAG	Fischenich	17,2	0,000	1,223	1.223			x	x	2.446														
	Fischenich	K 14	20	0,443	0,935	492			x	x	984														
	K 14	OD Hürth	21,1	0,000	0,335	335			x	x	670														
	K 2	K 3	27	0,000	1,680	1.680						x	x	3.360											
	K 3	K 29	28	0,000	0,410	410			x		410		x	410					x	410	125				
L 150	B051	BAB 553	1	0,000	0,330	330			x	x	660										460				
	BAB 553	BAB 555	3	0,000	1,810	1.810	x	1.810	x	x	3.620										1.810	2			
	BAB 555	L300	4	0,000	0,684	684			x	x	1.368										752				
	BAB 553	L182	2	0,000	1,580	1.580			x	x	3.160										680				
	L186	L300	8	0,000	2,050	2.050			x	x	1.940	x	x	110							560				
L 182	L 182	K031	15	0,250	0,420	170						x	x	340							100				
	K031	L184	16	0,000	0,450	450				x	450	x		450					x	450	620				
			16a	0,000	0,170	170							x	170	x		170	x		170	200				
	L184	KVP	17	0,000	0,230	230				x	230	x		230				x		230	140				
				0,230	1,350	1.120						x	x	2.240				x		1.120	1.420				
	KVP	L 150	18	0,000	1,345	1.345						x	x	2.690				x		1.345	1.660				
L186	L300	K15	1	0,000	0,500	500			x	x	1.000								x	150	80				
	K15	L150	2	0,000	1,300	1.300						x	x	1.300				x		1.080	110				
	L150	BAB555 Ri.Bonn	3	0,000	0,500	500				x	500	x		500					x	500	460				
	L150	BAB555 Ri.Köln	4	0,000	0,275	275			x	x	275							x		275					
	BAB555	L92	5	0,000	1,825	1.825												x	x	1.825	100				
L 190	SM Grenze	KVP	4	1,600	2,099	499			x	x	998														
L 192	SM Grenze	L190	2	1,930	2,750	820						x	x	1.640											
	L190	BAB 555	3	0,000	0,560	560						x	x	1.120				x	x	1.120	520				
				0,000	0,170	170									x	x	340					1	P + R Parkplatz		
	BAB 555	KVP	4	0,000	0,280	280						x	x	560				x	x	400	400				
	KVP	L300	5	0,000	0,780	780			x	x	1.560														
L 300	SM Grenze	L192	3	3,900	4,460	560						x	x	1.120				x		560	890				
				4,460	5,200	740				x	740	x		740				x		740					
				5,200	5,300	100						x	x	200				x		100					
				5,300	5,630	330							x	330				x		330					
	L192	Wesseling	4	0,000	1,200	1.200			x		1.200							x		1.200	200				
				1,200	1,570	370			x		370		x	370				x		370					
	Wesseling	L184		2,500	3,030	530						x	x	1.060							510				
	L184	L 150	5	0,000	1,638	1.638			x	x	3.276								x	1.638	1.000				
	L150	L186	6	0,000	0,450	450				x	450	x		450				x		450	265				
	L186	L150n	7	0,000	2,975	2.975			x	x	2.225	x		750				x	x	2.960	930				
	L150n	K26	8	0,000	1,670	1.670			x	x	1.500	x	x	170				x	x	1.820	270				
	K26	L 92	9	0,000	0,470	470			x	x	470								x	470	310				
	L92	B9	10	0,000	0,830	830			x	x	830								x	830	750				

Sammelmüll auf Landesstraßen
Straßenmeisterei Weilerswist

Anlage 2

Straße	Ort und/oder Straße		Ab-schnitt	Station		Länge	Mittel- und Trennstreifen		Bankette														Erschw. durch Schutzpl.	Reinigung Parkplätze	Bemerkung	Zeitraum der Sammlung	
									Breite 0 - 2 m			Breite 0 - 6 m			Breite 0 - 12 m			Geh-/Radweg							01.03.	02.08.
								Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	re	li	Länge				
	von	nach		von	bis	m		m			m			m			m			m			m	m	St		15.04.	30.09.
L 263	SM Grenze	K023	7	1,400	1,740	340						x		340		x	340										
				1,740	2,500	760						x	x	1.520													
	K023	KVP	8	0,450	2,080	1.630						x	x	3.260					x	1.630							
	KVP	L162	9	0,000	0,150	150						x	x	300					x	150							
	B265	L163	13 u.14	0,070	1,400	1.330						x	x	2.660													
				1,400	1,900	500			x	x	1.000																
				1,900	2,830	930						x	x	1.860									940				
L 495	SM Grenze	K023	3	1,660	2,260	600									x	x	1.200										
	K023	L162	4	0,000	0,250	250									x	x	500						360				
				0,250	2,200	1.950			x	x	3.900												1.180				
				2,200	2,390	190						x	x	380													
	L162	KVP	5.1	0,000	0,780	780						x	x	1.560									1.120				
	BAB 61	KVP	6.1	0,000	0,050	50						x	x	100									1.900				
	KVP	L163	6	0,000	1,780	1.780						x	x	3.560													
	L163	BAB 1	7	0,000	1,200	1.200						x	x	2.400				x		1.200							
	BAB 1	L103	8	0,000	0,110	110						x	x	220													
				0,110	0,500	390							x	390	x		390										
				0,500	2,230	1.730						x	x	3.460													
	SM Grenze	K033	16	0,478	1,414	936			x	x	1.872																
	Metternich	BAB 61	18.1	0,544	1,120	576						x	x	1.152													
				1,120	1,230	110			x		110		x	110													
				1,230	2,000	770				x	770	x		770													
				2,000	2,623	623						x	x	1.246													
	BAB 61	KVP	18.3	0,000	0,265	265						x	x	530											1	P+R Parkplatz	
	KVP	KVP	18.4	0,000	0,480	480						x	x	960													
	KVP	L194	18.5	0,000	0,200	200				x	200				x	x	400	x		200			300				
				0,200	0,960	760									x		760	x		760							
			18.6B	0,000	0,315	315						x	x	630												Rampe z.Kreisel L194	
			18.6A	0,000	0,217	217			x	x	434															Rampe zur L194	
	L194	K011	18.6	0,000	0,700	700	x	700							x	x	1.400	x		700							
L 163	K011	L033	24	0,000	1,120	1.120						x	x	2.240													
	L033	L263	25	0,000	0,510	510						x	x	1.020									1.320				
				0,510	0,580	70			x		70																
				0,580	1,180	600			x	x	1.200																
				1,180	1,230	50			x		50					x	50										
				1,230	1,750	520									x	x	1.040										
				1,750	2,080	330						x	x	660													
	L263	K045	26	0,420	0,780	360						x	x	720									170				
	K045	K044	27	0,700	1,750	1.050							x	1.050	x		1.050	x		1.050			390				
	K044	KVP	28	0,000	0,290	290							x	290	x		290	x		290							
	KVP	B265	29	0,000	1,170	1.170						x	x	2.340				x		1.170							
	Köttingen	Kierdorf	30,4	0,000	0,317	317							x	317	x		317	x	x	634							
				1,362	2,325	963						x	x	1.926					x	963							

Sammelmüll auf Landesstraßen
Straßenmeisterei Weilerswist

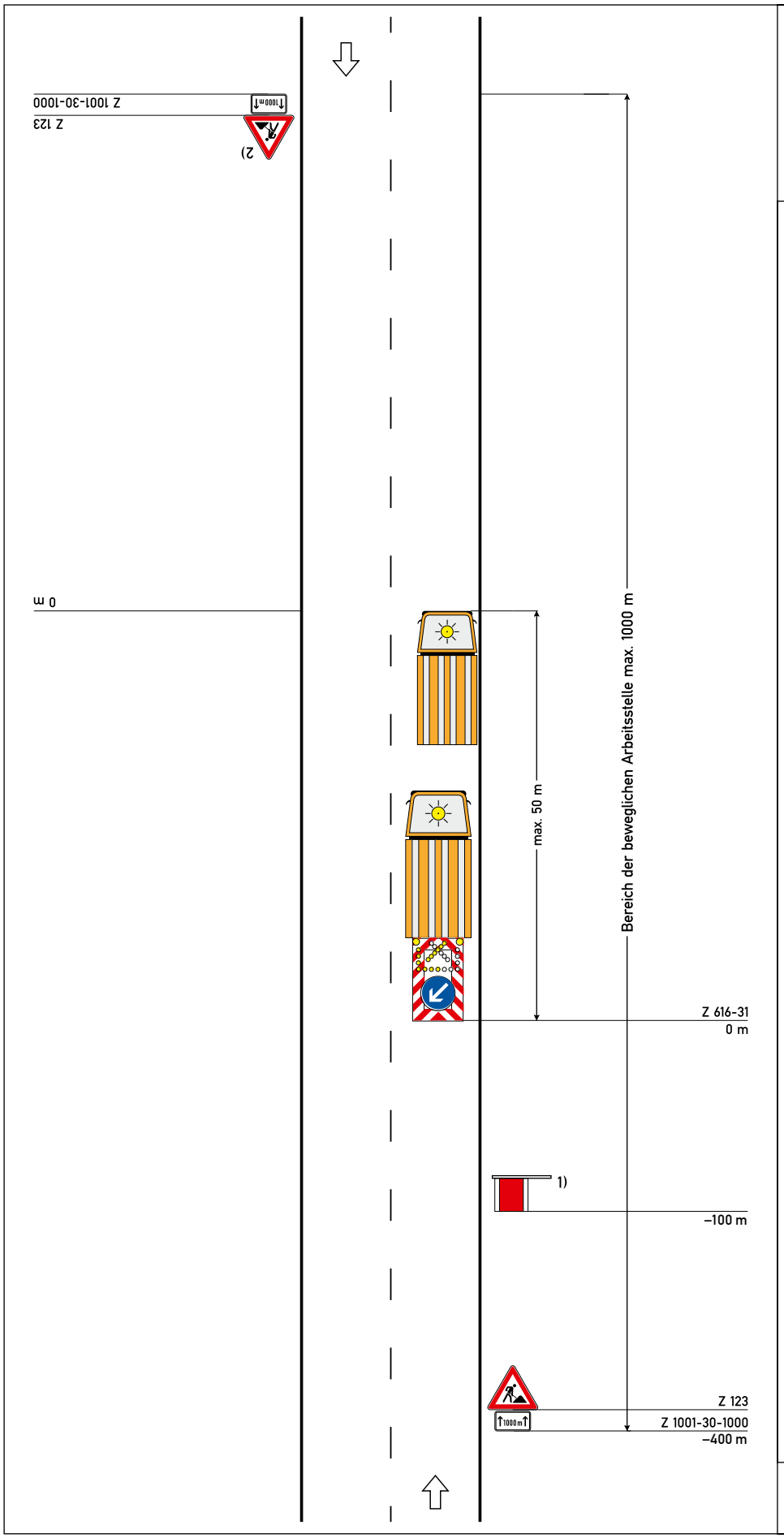
Anlage 2

Straße	Ort und/oder Straße		Ab-schnitt	Station		Länge	Mittel- und Trennstreifen		Bankette													Erschw. durch Schutzpl.	Reinigung Parkplätze	Bemerkung	Zeitraum der Sammlung	
									Breite 0 - 2 m			Breite 0 - 6 m			Breite 0 - 12 m			Geh-/Radweg							01.03.	02.08.
								Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	re	li	Länge					
	von	nach		von	bis	m		m			m			m			m			m	m	St		15.04.	30.09.
	SM Grenze	Niederelvenich	2	0,000	0,180	180						x	x	360											
				0,590	0,700	110						x		110											
	Niederelvenich	Wichterich		0,700	1,880	1.180						x	x	2.360											
	Wichterich	L061		2,300	2,820	520									x	x	1.040								
	L061	L181	3	0,000	0,500	500							x	500	x		500								
				0,500	3,420	2.920						x	x	5.840							440				
	L181	L181	4	0,000	0,510	510						x	x	1.020							230				
	L181	L033	5	0,000	2,250	2.250						x	x	4.500					x	2.250					
	Friesheim	Ahrem	7	0,630	2,960	2.330						x	x	4.660				x		2.330					
				2,960	3,060	100							x	100											
	Ahrem	B265		3,800	3,900	100			x		100		x	100											
L 162				3,900	4,200	300			x		300		x	300											
				4,200	4,900	700							x	700											
	B265	KVP	7,3	0,000	0,900	900									x	x	1.800				500				
	KVP	Lechernich	7,4	0,000	0,600	600			x		600							x		600					
	Lechernich	Konradsheim	8	0,660	0,860	200			x	x	400							x		200					
				0,860	1,200	340			x		340		x	340				x		340					
	K044	Dimerzheim	9	0,000	0,300	300			x	x	600							x		300					
				0,300	0,640	340						x	x	680				x		340					
	K046	L495	10	0,000	0,830	830						x	x	1.660					x	830					
	L495	Gymnich	11,1/2	0,000	0,660	660						x	x	1.320					x	660					
				1,080	1,160	80							x	80											
	Gymnich	SM Grenze	12	1,160	3,461	2.301						x	x	4.602				x		2.327					
	SM Grenze	L051	9	2,000	3,550	1.550						x	x	3.100											
	L051	B265	10	0,000	1,270	1.270						x	x	2.540											
	B265	Friesheim	12	0,000	2,860	2.860						x	x	5.720											
	Friesheim	L162	13	0,410	0,570	160						x	x	320				x		160					
L 33	L162	Gemeindeverbindung	14,1	0,000	1,468	1.468			x		1.468		x	1.468				x		1.468	398				
	Gemeindeverbindung	Anschlussstelle A1	14,2	0,000	1,240	1.240			x	x	2.480										844				
	Anschlussstelle A1	A1	15	0,000	0,109	109									x	x	218				98				
	A1	Anschlussstelle A1	16	0,016	0,110	94						x	x	188							102				
	Anschlussstelle A1	L163 neu	17	0,000	1,010	1.010						x	x	2.020				x	x	2.327	1.690	1	P+R Parkplatz		
L 51	L033	SM Grenze	1	0,000	2,350	2.350						x	x	4.700											
L 61	L264	L162	11.4	0,000	0,540	540			x	x	1.080										500				
				0,540	1,950	1.410							x	1.410	x		1.410								
L 264	L061	BAB 1	17.2	0,000	0,600	600						x	x	1.200							120				
				0,600	0,926	326			x		326		x	326											
	BAB 1	Euskirchen	18	0,000	1,980	1.980	1.980					x	x	3.960				x		1.980			0,900 - 1,980 = 4-spurig		
	K11	L194	2	0,000	1,150	1.150						x	x	2.300											
	L194	K021	3	0,000	1,150	1.150			x	x	2.300										2.200				
	K021	L210	4	0,000	0,260	260						x	x	520							130		Ast		
L 182				0,000	0,200	200			x	x	400										780				
				0,200	0,540	340				x	340	x	x	680											
				0,540	1,130	590						x	x	1.180											
				1,130	1,300	170						x		170											
	L210	SM Grenze	5	0,000	1,680	1.680			x		1.680		x	1.680											
				1,680	2,350	670			x	x	1.340										860				
				2,350	2,670	320				x	320				x		320								

Sammelmüll auf Landesstraßen
Straßenmeisterei Weilerswist

Anlage 2

Straße	Ort und/oder Straße		Ab-schnitt	Station		Länge	Mittel- und Trennstreifen		Bankette													Erschw. durch Schutzpl.	Reinigung Parkplätze	Bemerkung	Zeitraum der Sammlung	
									Breite 0 - 2 m			Breite 0 - 6 m			Breite 0 - 12 m			Geh-/Radweg							01.03.	02.08.
								Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	re	li	Länge	re	li	Länge					
	von	nach		von	bis	m		m			m			m			m			m	m	St		15.04.	30.09.
L 194	L119	K024	31	0,000	1,790	1.790			x	x	3.580										200				
	K024	B56 Euskirchen	32	0,000	1,120	1.120			x	x	2.240										810				
	B56 Euskirchen	L182	33	0,510	2,130	1.620						x	x	3.240											
	L182	K021	34	0,000	0,930	930						x	x	1.860											
	K021	L181	35	0,160	1,370	1.210						x	x	2.420											
				1,370	2,170	800			x	x	1.600														
	L210	K003	37	0,100	0,200	100							x	100											
				0,200	0,450	250			x		250		x	250											
				0,840	1,800	960						x	x	1.920							930				
				1,800	2,240	440									x	x	880								
				2,240	3,220	980						x	x	1.960							100				
	Weilerswist	BAB 553	42	0,510	5,020	4.510						x	x	9.020				x		4.510	690				
	BAB 553	Pingsdorf	43	0,000	1,750	1.750						x	x	3.500				x		1.750					
	K007	L150	48	0,000	0,430	430						x	x	860				x		430					
L 181	L194	K011	1	0,000	0,950	950						x	x	1.900											
				0,950	1,050	100																			
	K011	L162	3	0,370	0,920	550						x	x	1.100											
				0,920	2,300	1.380									x	x	2.760				1.300				
				2,300	3,250	950						x	x	1.900											
	L162	B265	5	0,300	1,160	860						x	x	1.720											
				1,160	1,650	490			x		490		x	490											
				1,650	2,160	510			x		510														
				2,160	3,530	1.370			x		1.370		x	1.370											
				3,530	4,680	1.150						x	x	2.300											
L 210	L493	L011	2	0,145	4,290	4.145						x	x	8.290							340				
	L011	K019	5	0,000	1,470	1.470						x	x	2.940				x		1.470					
	K019	B056	6	0,000	1,010	1.010						x	x	2.020											
	B056	K021	7	0,000	0,810	810						x	x	1.620							1.280				
	K021	K015	8	0,000	1,930	1.930						x	x	3.860							2.370				
	K015	L182	9	0,000	1,260	1.260						x	x	2.520											
	L182	L194	11	0,000	3,590	3.590						x	x	7.180											
L 11	L210	L119	32,1	0,000	0,930	930						x	x	1.860											
	L119	L210	33,1	0,000	0,700	700						x	x	1.400											
	L210	K051	34,1	0,000	1,236	1.236						x	x	2.472											
	K051	Palmersheim	36	0,000	0,140	140						x	x	280											
	Palmersheim	SM Grenze	37	0,420	1,050	630						x	x	1.260											
L119	Flamersheim	L493	6	0,000	0,060	60						x	x	120											
				0,060	0,320	260							x	260											
				0,750	1,940	1.190							x	1.190	x		1.190				1.140				
				1,940	5,313	3.373						x	x	6.746											



Regelplan C II/3

Bewegliche Arbeitsstelle

(nur bei Tageslicht und guten Sichtverhältnissen)

Querabsperrung
durch fahrbare Absperrtafel

1) Zusätzlich angeordnet:

[ ] Leitkegel (Höhe min. 0,75 m) mit gelber Warnleuchte in blitzender Ausführung als Vorwarneinrichtung

oder

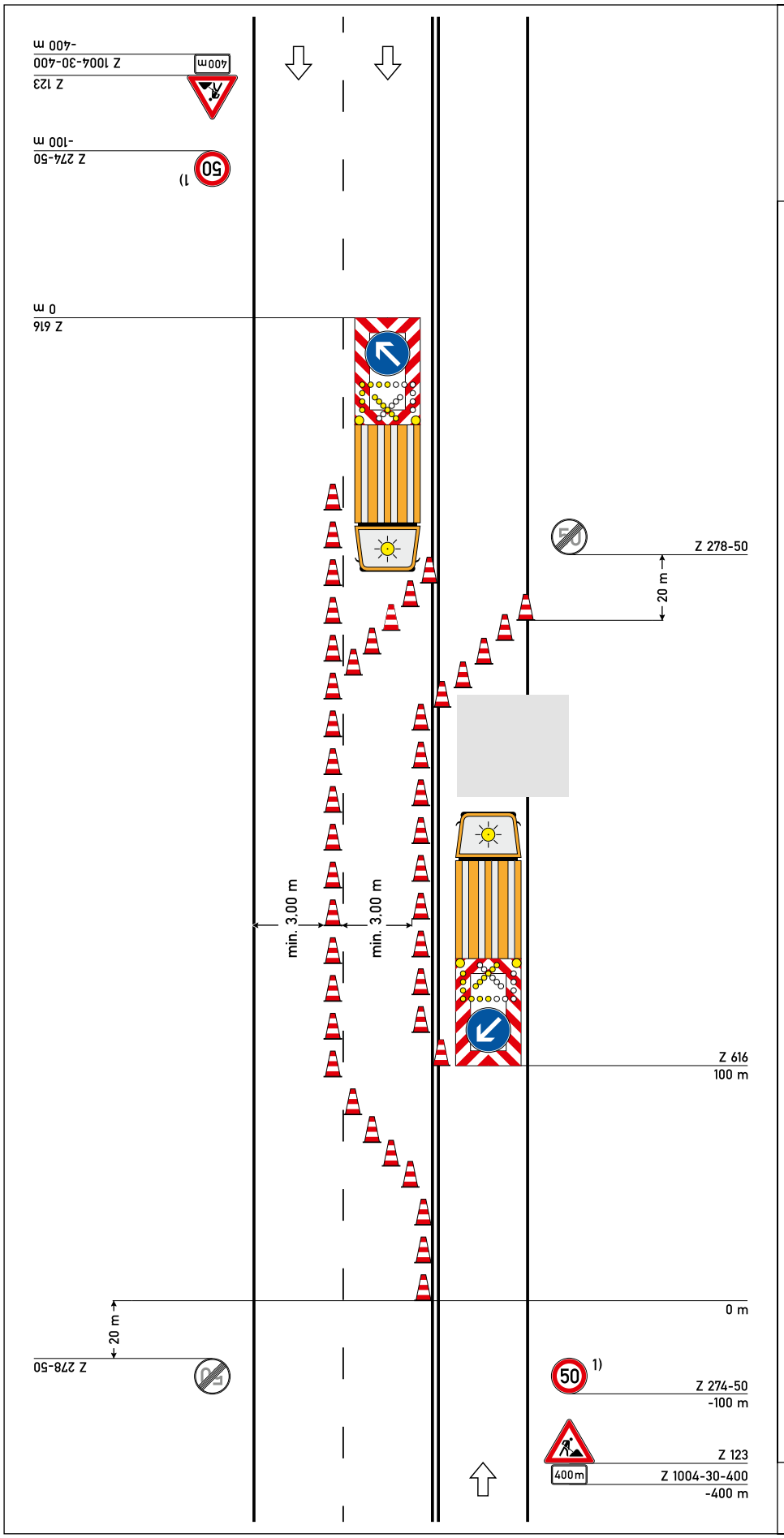
[ ] Warnposten

Anordnung nur in Ausnahmefällen

2) [ ] angeordnet

Anordnung zu prüfen bei schnell befahrenen oder unübersichtlichen Strecken (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 7 bis 9)

05.21



Regelplan C II/5

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer dreistreifige Fahrbahn

Sperrung der einstreifigen Richtung

(nur bei Tageslicht)

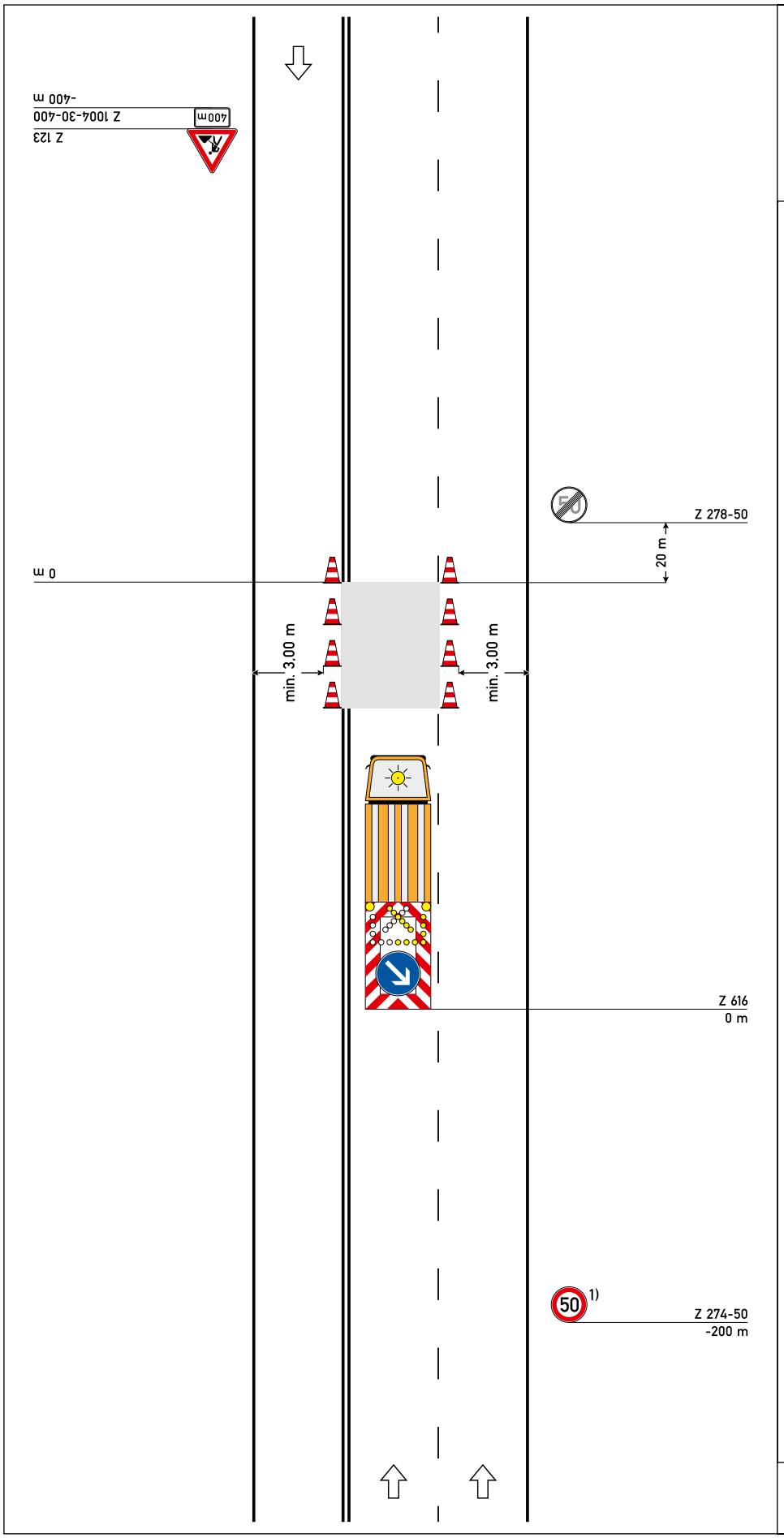
Querabsperrung
durch fahrbare Absperrtafel (Z 616)

Querabsperrung
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Verschwenkungsmaß ca. 1:10
Abstand quer max. 0,6 m

Längsabsperrung
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand max. 6 m

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

05.21



Regelplan C II/6

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dreistreifiger Fahrbahn

Sperrung des linken Fahrstreifens der zweistreifigen Richtung bei Sperrung des rechten Fahrstreifens analog (nur bei Tageslicht)

Längsabsperrung
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand max. 12 m

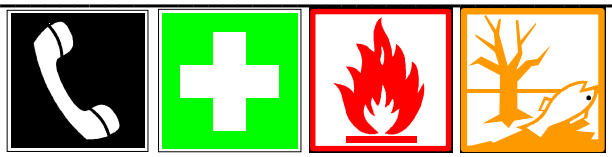
Querabsperrung
durch fahrbare Absperrtafel
(Z 616)

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

05.21

Anlage 40

Merkblatt mit verbindlichen Hinweisen
zum Arbeitsschutz für Fremdfirmen
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Verkehrsraum und den angrenzenden Bereichen



Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Wichtige Telefon-Nummern

Dienststelle:
tragen Sie hier bitte die Nummer der zuständigen Dienststelle ein

Straßen.NRW - Arbeitssicherheit: **0209 – 3808 222**

Straßen.NRW - Betriebssitz: **0209 – 3808 0**

Bezirksregierung: _____,
Abt. 5, Dezernat 55:
tragen Sie hier bitte die Telefonnummer ein

Ansprechpartner vor Ort:
tragen Sie hier bitte die Telefonnummer ein

Dieses Merkblatt gibt Fremdfirmen eine Übersicht über die beim Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) geltenden Arbeitssicherheitsstandards, welche von allen Beschäftigten der beauftragten Firmen und von den eigenen Beschäftigten einzuhalten sind. Das Merkblatt ist bei kleineren Maßnahmen anzuwenden. Straßen.NRW ist nach der Baustellenverordnung (BaustellV) und nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB) dazu verpflichtet, zur Optimierung der Arbeits- oder Baustellen ein verbindliches Regelwerk aufzustellen.

Grundsätzlich gibt es umfassende Regelwerke (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Verordnungen, DGUV-Vorschriften, DGUV-Regeln, Techn. Richtlinien), welche die Mindeststandards zum Arbeitsschutz regeln und welche seitens des Auftraggebers und seitens der Auftragnehmer zwingend zu beachten sind. In bestimmten Bereichen werden durch Straßen.NRW detaillierte Arbeitsschutzregelungen getroffen, wobei es sich um Ergänzungen und Konkretisierungen der gesetzlichen Forderungen handelt. In dem vorliegenden Merkblatt werden die wichtigsten Vorschriften vom Auftraggeber benannt.

Die genannten Mindeststandards können gemäß dem aktuellen Stand der Technik weiter verbessert werden. Nach Absprache mit dem Auftraggeber können teilweise auch andere geeignete Maßnahmen mit dem gleichen oder einem höheren Sicherheitsstandard ergriffen werden. Bei der Auswahl der Arbeitsschutzmaßnahmen ist nach § 4 Arbeitsschutzgesetz immer mit der T-O-P-Methode vorzugehen. Diese besagt, dass technische Lösungsmöglichkeiten den organisatorischen und diese wiederum einer persönlichen Schutzausrüstung vorzuziehen sind. Als Beispiel ist es bei einer Baustelle im Verkehrsraum und einer Verkehrsführung mit Bake verboten, dass sich Personen im Sicherheitsabstand oder am Rand zur Verkehrsführung aufhalten. Es müssen technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Personenaufenthalts im Sicherheitsabstand getroffen werden.

Eine Missachtung von Arbeitsschutzvorschriften kann zur Einstellung der Arbeiten oder zum Entzug des Auftrags führen. Alle Schäden, die Straßen.NRW durch Nichtbeachtung des Merkblattes entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des betreffenden Auftragnehmers und sind von diesem zu ersetzen.

1. Allgemeine Grundsätze:

Im Folgenden werden die wichtigsten bei Straßen.NRW geltenden allgemeine Grundsätze beschrieben.

- Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften **mehrfach verstoßen** oder den Anweisungen des Personals von Straßen.NRW wiederholt nicht Folge leisten, sind abzuberufen und zu ersetzen.
- Eine **Abstimmung zu den RSA** hat mit der zuständigen Dienststelle zu erfolgen. Die seitens Straßen.NRW vorgegebenen Verkehrs- und Einrichtungspläne und sonstigen Vorgaben (z. B. Regelungen zur Einrichtung von Nachtbaustellen) müssen beachtet werden.
- Die im **Verkehrsraum** eingesetzten **Fahrzeuge** müssen mit der Warnmarkierung nach DIN 30710 gekennzeichnet sein. Um zusätzlich Sonderrechte entsprechend der StVZO wahrnehmen zu können, müssen LKW über zwei für die Straße zugelassene **gelbe Rundumkennleuchten** und PKW über eine gelbe Rundumkennleuchte verfügen.
- Feuerwehrzufahrten, Flucht-, Verkehrs- und Transportwege sind immer **frei** zu halten! **Feuerlöscheinrichtungen** müssen immer zugänglich bleiben, sie dürfen nie verstellt oder anders unerreichbar gemacht werden.
- Auf den Arbeitsstellen muss immer für **Ordnung und Sauberkeit** gesorgt werden!
- An der Arbeitsstelle muss aufgrund der Gefährdungslage ggf. ein Rauchverbot ausgesprochen werden.
- **Alkohol** und **berauschende Mittel** sind grundsätzlich **verboten**! Personen, die gegen die vorgenannte Regel mehrfach verstoßen und den Anweisungen des Personals von Straßen.NRW wiederholt nicht Folge leisten, sind abzuberufen und zu ersetzen.
- Auf der Arbeitstelle dürfen sich die **Beschäftigten** der Auftragnehmer und der Subunternehmer **nur zur Ausführung ihrer Tätigkeiten aufhalten**.

2. Arbeitsschutzorganisation:

Bezüglich der Arbeitsschutzorganisation gelten die folgen Arbeitsschutzgrundsätze.

- **Auswahl geeigneter Mitarbeiter** für den jeweiligen Auftrag. Die Auswahlkriterien sind neben der fachlichen Kompetenz und der Zuverlässigkeit auch die gesundheitliche Eignung der Beschäftigten. Die Mitarbeiter müssen zur Bedienung bestimmter Maschinen und Geräte (z. B. Motorsägen) geeignet, befähigt und beauftragt sein.
- Anwesenheit von mindestens einem **Ersthelfer** auf der Arbeitsstelle gemäß den Regelungen der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.
- Alle **Beschäftigten** sind über die Besonderheiten der Arbeitsstelle und über den für die Arbeit relevanten Inhalt des Merkblattes vor Arbeitsbeginn durch Ihre Vorgesetzten zu **unterweisen**! Diese Unterweisungen sind Straßen.NRW auf Verlangen schriftlich nachzuweisen.
- Nur **sichere und geprüfte Maschinen und Geräte** verwenden. Auf Verlangen des Auftraggebers sind Prüfnachweise vorzulegen.
- **Arbeitsmittel von Straßen.NRW** dürfen **nur mit ausdrücklicher Genehmigung** durch Fremdfirmen genutzt werden. Das Fremdpersonal ist ggf. in die Nutzung des Arbeitsmittels einzuweisen.
- Die **Arbeiten** sowie **wesentliche Änderungen im Ablauf** müssen vor Beginn in der Dienststelle oder bei dem Ihnen genannten Ansprechpartner **angemeldet** und **abgestimmt** werden (Anzahl der Mitarbeiter, auszuführendes Gewerk).
- Auf Verlangen ist die **zuständige Sicherheitsfachkraft** des Auftragnehmers Straßen.NRW zu benennen.
- Der Auftragnehmer muss die seinerseits zu erstellende **Gefährdungsbeurteilung** und ggf. zu erstellende **Arbeitsanweisung** für die durchzuführenden Arbeiten auf Anforderung Straßen.NRW in schriftlicher Form vorlegen.
- **Arbeitsunfälle** brauchen, wenn es sich um kleinere Vorkommnisse mit geringem Personenschaden (z. B. Schnittwunde) und ohne schädliche Auswirkungen auf die Umwelt handelt, nicht gemeldet werden. In den anderen Fällen mit größeren Verletzungen ist wie folgt vorzugehen.
  1. Alarmierung externer Hilfskräfte über Notruf 112
  2. Innerbetriebliche Alarmierung mittels Zuruf
  3. Meldungen an:
     - Polizei (bei schweren oder tödlichen Unfällen)
     - zuständige Dienststelle von Straßen.NRW (Ansprechpartner)
     - Stabsstelle Arbeitssicherheit von Straßen.NRW (0209/3808-222)
     - zuständige Bezirksregierung (Abt. 5, Dezernat 55 „Betrieblicher Arbeitsschutz“)
     - Berufsgenossenschaft der betreffenden Firma

  Es ist immer in dieser Reihenfolge zu verfahren.
- Durch Straßen.NRW auf der Arbeitsstelle **festgestellte Mängel** sind umgehend zu **beseitigen**! Sofern die Mängel durch den Auftragnehmer zu vertreten sind, trägt dieser die volle Verantwortung.
- Alle Firmen sind für die **diebstahlsichere Verwahrung** ihres Eigentums selbst verantwortlich. Es besteht kein Regressanspruch gegenüber Straßen.NRW.

3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Bezüglich der PSA gelten die folgen Arbeitsschutzgrundsätze.

- **Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA)** ist vom Aufttragnehmer für sein Personal zu stellen und von den Beschäftigten zu nutzen! Die PSA ist entsprechend der Gefährdungslage (Tätigkeit und Arbeitsort) auszuwählen. Personen ohne die erforderliche PSA haben **keinen Zutritt** zur Arbeitsstelle. Vorgeschrieben sind z. B.:
  - Sicherheitsschuhe (mindestens Schutzklasse S3 nach EN ISO 20345 und knöchelhoch)
  - Schutzhelm – Pflicht bei Aufenthalt auf Arbeitsstellen mit Gefährdungen durch herabstürzende Gegenstände
  - Gehörschutz, wo durch Beschilderung oder Arbeitsverfahren vorgegeben. Bei bestimmten Tätigkeiten muss dieser verkehrstauglich sein (z. B. Arbeiten außerhalb gesicherter Bereiche an stark befahrenen Straßen)
  - Schutzhandschuhe und –brille beim Umgang mit gefährlichen Substanzen oder bei mechanischer Gefährdung (z. B. Motorsensen oder Häcksler/Buschholzhacker)
  - Schnittschutzhose und -stiefel, Handschuhe und Schutzhelm mit Visier und Gehörschutz bei Arbeiten mit Motorsägen
  - 

- Bei **Arbeiten an Bundes- und Landesstraßen** sind die Vorgaben der StVO und der Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) einzuhalten. Das Personal muss bei dem Aufenthalt im abgesicherten Verkehrsraum der Arbeitsstelle mindestens **Warnkleidung entsprechend der EN ISO 20471**, **Klasse 2,** tragen. Bei Arbeiten außerhalb des gesicherten Bereiches ist das Tragen von Warnkleidung entsprechend der **Klasse 3** erforderlich.
- Bei Arbeiten in Arbeitskörben/-bühnen gilt für die Beschäftigten eine generelle **Tragepflicht für Auffanggurte als Rückhaltesysteme**. Die Bediener sind zur Bedienung einer Hubarbeitsbühne/Scherenbühne einzuweisen und zu bestellen.
- Bei Arbeiten auf Gittermasten, bei Aufstiegen auf Schilderbrücken, bei Arbeiten auf Straßenbrücken oder bei Abstiegen in Beckenanlagen, bei denen Absturzgefährdung besteht, sind die **Beschäftigen** mit geeigneten und geprüften Systemen **gegen Absturz zu sichern**.
- Bei Arbeiten mit **Motorsägen in Arbeitskörben** muss zusätzlich zu der anderen PSA eine **Schnittschutzjacke** mit Reflexstreifen gem. EN ISO 20471 und EN ISO 11393 sowie KWF-Siegel getragen werden. Weiterhin ist der **Einsatz von Trenngittern nicht erlaubt** und es darf **nur eine Person im Arbeitskorb** stehen.

4. Maßnahmen bei gefährlichen Arbeiten:

Bei der Durchführung von gefährlichen Arbeiten gelten allgemein die folgenden Vorgaben.

- Bei **gefährlichen Arbeiten** (z. B. Einsatz von gefährlichen Maschinen wie Motorsägen; Einstieg in Schächte, Gruben und Gräben; Arbeiten in großer Höhe; Arbeiten im Bereich von Gewässern; Arbeiten in einem geringeren Abstand als 5 m hinsichtlich von spannungsführenden Leitungen > 1 KV AC bzw. 1,5 KV DC; Arbeiten in direkter Nähe von Gasleitungen) ist **Alleinarbeit verboten**. Die jeweilige Durchführung und der Personaleinsatz sind der zuständigen Dienststelle vorab mitzuteilen.
- Sollten Schweiß-, Brennschneide- und sonstige feuergefährliche Arbeiten verschoben werden oder zusätzlich zum Auftrag hinzukommen, dann ist die Durchführung dieser Arbeiten vorher mit der jeweiligen Dienststelle abzustimmen!

Im Folgenden werden die Anforderungen der unterschiedlichen Tätigkeiten genauer beschrieben.
Arbeiten an elektrischen Anlagen:

- Alle **Arbeiten an elektrischen Anlagen** abstimmen!
- Arbeitsstellen immer so absichern, dass der Arbeitsbereich **spannungsfrei geschaltet** ist und der Hauptschalter zum Einschalten der Anlage gegen das Einschalten gesichert ist!

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

- Auf Verlangen des Auftraggebers ist das Einbringen und Verwenden von **Gefahrstoffen dem Auftraggeber anzuzeigen** und mit ihm abzustimmen.
- Die Lagerung darf **nur in für den Gebrauch erforderlichen Mengen** und auf den dafür vorgesehenen und geeigneten Flächen erfolgen.
- **Sicherheitsdatenblätter der Produkte sowie Betriebsanweisungen** gemäß der Gefahrstoffverordnung müssen vorgehalten und bei Bedarf vorgelegt werden können
- Der Auftragnehmer hat die Pflicht, auf mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt hinzuweisen und die **Beschäftigten über die** von dem **Gefahrstoff ausgehenden Gefahren** und Schutzmaßnahmen zu **unterweisen**.
- Falls **Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen** ausgeführt werden, muss das eingesetzte Personal durch die erforderlichen arbeitmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen überwacht werden.
- Erforderliche **Schutzmaßnahmen** (z. B. Einsatz von PSA) sind zu treffen.
- **Abfälle** sind **fachgerecht in den dafür vorgesehenen Bereichen** zu lagern und ordnungsgemäß zu entsorgen!

Fräsarbeiten:

- Das Trockenfräsen ist aufgrund der auftretenden Stäube und das Warmfräsen ist aufgrund der gegebenenfalls auftretenden Teerdämpfe beim Fräsen von teerhaltigen Schichten nicht zulässig.
- Es ist nur das Kaltfräsen von Asphalt zulässig. Um bei dem Fräsen die Staubbelastung zu mindern und die Freisetzung von asbesthaltigen Fasern zu verhindern, dürfen ausschließlich **Fräsen mit neuer Absaugtechnik** gemäß der TRGS 517, Punkt 5.7.2.1 (2), eingesetzt werden. Die Fräsen müssen die entsprechenden sicherheitstechnischen Anforderungen zur Reduzierung von Feinstaub erfüllen.
- Kein Aufenthalt von Personen (Baustellenpersonal) in den staubbelasteten Bereichen mit Ausnahme der Beschäftigten, die sich während des Fräsvorgangs im Bereich der Fräse bewegen müssen (z. B. Bodenmann und Fahrer).
- Fräsrotor durch kontinuierliche Wasserbedüsung nass halten. Tägliche Prüfung der Wasserdüsen und des Wasserdrucks/-verbrauchs auf Funktionstüchtigkeit und auf Einhaltung der Vorgaben des Herstellers *(notfalls Düsen reinigen!)*.
- Förderbandübergabestellen sollten mit einer Wasserberieselung oder einer Absaugung ausgestattet sein. Die Abwurfhöhe ist an die Schütthöhe anzupassen.
- Die Regeln der TRGS 517 sind einzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit gilt hier dem Punkt 5.7 „Ergänzende Schutzmaßnahmen – Kaltfräsen von Verkehrsflächen“.

Arbeiten an Gewässern:

- Alle **Arbeiten an Gewässern** abstimmen!
- Es muss immer eine **zweite Person außerhalb des Gefahrenbereichs** des Gewässers anwesend sein, welche ein funktionsfähiges Funkgerät oder Mobiltelefon für den Notfall im Einsatz hat.
- Bei kleinen Gewässern die **Begehbarkeit prüfen**. Wenn von dem Gewässer Gefahren ausgehen, dieses nicht betreten.
- Einsatz von PSA (z. B. Gummistiefel oder Watstiefel).
- Bei hoch gelegenen Arbeitsplätzen an Gewässern mit Absturzgefahr müssen teilweise **Absturzsicherungen** genutzt werden.
- **Anlegen von Rettungswesten** bei Arbeiten, bei denen ein Sturz ins Wasser möglich ist und bei denen keine Absturzsicherung getragen werden kann (z. B. Booteinsatz).
- Bereithaltung von geeigneten einsatzbereiten und geprüften Rettungs- und Bergemitteln bei Gewässern mit der Gefahr des Ertrinkens (z. B. **Rettungsring** oder **Rettungsboot** mit einem Satz Riemen, einer Schöpfkelle und einem Seil als Festmacher).

Biologischen Gefährdungen durch Pflanzen und Tiere (z. B. Taubendreck, Zecken, Riesenbärenklau):

- Einsatz von **PSA** (z. B. Handschuhe oder Schutzanzüge).
- Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die **Gefahrenquellen beseitigt werden** (z. B. Entfernen der Pflanzen oder Ablagerungen).

Bezeichnung der Leistung:

44-26-7080	Auflesen von Abfallstoffen auf versch. B- u. L- Str. im Bereich der SM Weilerswist
300	Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

.....

.....

.....

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung

☐ Spätestens ..... Werktage nach Aufforderung;
Späteste Aufforderung am ..... (Datum)

☐ Frühestens .....,

☐ Spätestens ..... Werktage nach Zuschlagserteilung

☒ Spätestens am 01.03.2027 für die 1. Sammlung,

☒ Frühestens am 02.08.2027 für die 2. Sammlung (Datum)

Hinweis:

.....

.....

.....

Die Ausführungsfristen gelten für einen unbehinderten Ablauf.

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

☐ Spätestens ..... Werktage nach .....

☐ Einzelfristen für

2.2.1 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

2.2.2 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

2.2.3 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

2.2.4 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

2.2.5 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

☐ Spätestens am ..... (Datum)

☒ Einzelfristen für

2.3.1 die 1. Sammlung = spätestens 15.04.2027 (Datum)

2.3.2 die 2. Sammlung = spätestens 30.09.2027 (Datum)

2.3.3 ..... = spätestens ..... (Datum)
2.3.4 ..... = spätestens ..... (Datum)
2.3.5 ..... = spätestens ..... (Datum)

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen Ja ☐ Nein ☒

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen
für ☐ Beginn ☐ Vollendung ☐ Einzelfrist
der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von ..... **%** vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5. % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für ..... = ... Jahre

für ..... = ... Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

– Abschlagsrechnungen ..... fach,
– Teilschlussrechnungen ..... fach,
– Schlussrechnung ..... fach,
– Unterlagen ..... fach.

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

Rechnungen sind nach Bund und Land getrennt zu erstellen .....

.....

.....

.....

Der Auftragnehmer hat auf der Rechnung folgendes zwingend einzutragen:

- die Bestellnummer
- die Vertragsnummer

Falls diese Angabe der Bestellnummer bei Vertragsschluss noch nicht vorliegt, fordert der Auftragnehmer diese rechtzeitig an.
Rechnungen ohne Vertragsnummer und Bestellnummern können nicht bearbeitet werden.

Postalische Abgabe von Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen:

Die Rechnungen (ohne Anlagen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen) sind an folgende landesweite zentrale Rechnungsanschrift für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein- Westfalen zu adressieren:

Rechnungen sind nur in einfacher Ausfertigung zu versenden

Landesbetrieb Strassenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Hörster Platz 2a
48147 Münster

Dort werden die eingehenden Unterlagen zur elektronischen Weiterverarbeitung eingescannt.

Anlagen zu den Rechnungen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen werden weiterhin in Papierform an die jeweilige Organisationseinheit (Niederlassung) geschickt.

Als „Original-Rechnung“ ist die elektronisch eingehende Rechnung bzw. die eingescannte Rechnung anzusehen.

Elektronische Abgabe von Rechnungen
Der elektronische Rechnungsempfang wird mit Hilfe eines E-Mailimporter durchgeführt.

Die Rechnungen sind ab sofort als PDF-Anlage in einer E-Mail oder im ZUGFeRD Format an:

rechnungen@strassen.nrw.de

dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zuzuschicken.

Voraussetzungen für den E-Mailversand
Jede angehängte Datei stellt immer eine Rechnung dar.

Voraussetzungen für den E-Mailversand mit ZUGFeRD
Beim Nutzen des ZUGFeRD Formates ist zu der E-Mail eine XML Datei anzuhängen. Informationen hierzu sind unter www.zugferd.de zu finden.

Per Email oder per ZUGFeRD versandte Rechnungen sind nicht ein zweites Mal per Post zu versenden.

Anlagen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen

Sofern nicht anders vereinbart, senden Sie diese Unterlagen weiterhin an die Ihnen bereits bekannte postalische Anschrift der zuständigen Vergabestelle:

Landesbetrieb Strassenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Jülicher Ring 101 - 103

53879 Euskirchen

X-Rechnung

X-Rechnung kann gestellt werden, in NRW besteht jedoch keine Verpflichtung zur X-Rechnungsstellung.

X-Rechnungen können nur über die Seite: http://www.vergabe.nrw.de oder direkt über die URL: https://erechnung.nrw erfolgen.

Die **Leitweg-ID** des Landesbetriebes Straßenbau NRW lautet: **05515-09001-58**

Eine zusätzlich zwingend erforderliche Angabe für die Verarbeitung der X-Rechnung ist der Zusatz:

Regionalniederlassung Ville-Eifel

in der Rubrik „Postanschrift des Rechnungsempfängers“ im Feld „zusätzliche Angaben“.

7 Ersetzendes Scannen

Die Landesstraßenbauverwaltung NRW setzt gemäß § 371b ZPO ein ersetzendes Scanverfahren nach „BSI Technische Richtlinie 03138 Ersetzendes Scannen“ ein. An den Landesbetrieb übermittelte Papierunterlagen werden gemäß § 10 EGovG NRW im Original digitalisiert und die Papierversion anschließend vernichtet.

Sind Dokumente von diesem Prozess auszuschließen, ist vom Auftragnehmer hierfür außen auf dem Umschlag der entsprechenden Unterlagen gut sichtbar der Hinweis: „nicht ersetzend Scannen“ anzubringen.

Dies gilt insbesondere für folgende Unterlagen:

- Bürgschaftsurkunden
- Urkalkulationen
- Unterlagen, mit einer kurzen Bearbeitungsfrist von weniger als 10 Werktagen.
- Unterlagen, von denen der Auftragnehmer die Rückgabe der Papierunterlagen wünscht

8 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:

Ja ☐ Nein ☒

Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen im Straßen- und Brückenbau Ausgabe April 2017 (ZVB(VOL)-StB 2017)

Inhalt

1. Preise 2
2. Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2) 2
3. Ausführung der Leistungen (§ 4) 2
4. Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4) 2
5. Sprache 2
6. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2) 2
7. Abrechnung (§ 15) 3
8. Nachweis der Massen (§ 15) 3
9. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16) 4
10. Bürgschaften (§ 18) 4

Vorbemerkung

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1. Preise Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

1.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

1.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2. Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Ergänzende Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2c.

3. Ausführung der Leistungen (§ 4)

3.1 Der Auftragnehmer hat alle für die Verkehrssicherung im Bereich der Leistungserbringung und ihrer Nebenanlagen (z. B. Lagerplätze, Arbeitsplätze, Zufahrtswege) erforderlichen Maßnahmen unter seiner Verantwortung durchzuführen. Er hat dabei Anweisungen des Auftraggebers zu beachten und unterliegt bei Leistungserbringung im Bereich von Verkehrsanlagen auch den verkehrsrechtlichen Vorschriften.

3.2 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.

3.3 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

4. Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)

4.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 GWB sind.

4.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.

4.3 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 4.1 und 4.2 gelten entsprechend.

5. Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

6. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 % der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

7. Abrechnung (§ 15)

7.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.

7.2 In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen anzuzeigen. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

7.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8. Nachweis der Massen (§ 15)

8.1 Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Massen im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so sind die Massen durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage mit Druckwerk (in der Regel Fahrzeugwaage) laufend nachzuweisen.

Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben aufgedruckt enthalten:
- Lieferwerk,
- Name des Empfängers,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling) Stoffe, kann der Nachweis der Masse durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:
- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

8.2 Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Wird die Masse des Ladegutes durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen.

8.3 Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten zehn Wiegescheinen, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet.

Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den

Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgt bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % ein entsprechender Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Die Kosten für diese Kontrollwägung trägt
der Auftragnehmer. Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und Auftraggeber je zur Hälfte.

9. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

9.1 Der Auftragnehmer hat für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundennachweise einzureichen. Die müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2
- das Datum,
- die Bezeichnung der Leistungsstelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Leistungsstelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags-und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und ggf.
- die

Gerätekenngröße
n enthalten.

Rechnungen für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen müssen entsprechend aufgegliedert werden.

9.2 Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

10. Bürgschaften (§ 18)

10.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

10.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO -Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zu Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

10.3 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

10.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Leistung für die die Sicherheit geleistet worden ist, erfüllt ist.

10.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

Name und Anschrift des Bieters:

.....
.....
.....
.....
.....

Ort: .....
Datum: .....
Tel.: .....
Fax: .....
E-Mail: .....
Ust.-ID-Nr.: .....
Az.-Nr.: .....

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103

53879 Euskirchen

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

44-26-7080	Auflesen von Abfallstoffen auf versch. B- u. L- Str. im Bereich der SM Weilerswist
300	Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen

Ihre Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 06.11.2026

Anlagen*):

- ☒ Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
- ☐ Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
- ☒ HVA L-StB Eigenerklärung Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- ☒ HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
- ☒ HVA L-StB Erklärung der Bietergemeinschaft
- ☐ Nebenangebote
- ☐ .....
- ☐ .....

1 Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an.
An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

..... EUR

*) vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:

..... St.

4 Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

..... %

5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – Ausgabe 2003“,

  .....
  .....
  .....
- Unterlagen gem. Aufforderung bzw. EU Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.

6 Ich/Wir erkläre(n),

☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

☐ dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

7 Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir den Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertiger Art bzw. oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot), Name in Textform (bei elektronischem Angebot in Textform) ……. (Stempel und Unterschrift)

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**44-UI-4021**	**Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen**
VE:	**44-26-7080**	**Auflesen von Abfallstoffen - SM WW**
LV:	**4.21**	**Straßenmeisterei Weilerswist**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	**Straßenmeisterei Weilerswist**				
00.00.	**Abfallstoffe auflesen**				
00.00.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe auflesen** Fläche 0,0 bis 2,0 m	201,40	km	.....,..	.....,..
00.00.0002.	-- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe auflesen** Fläche 0,0 bis 6,0 m	550,40	km	.....,..	.....,..
00.00.0003.	-- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe auflesen** Fläche 0,0 bis 12,0 m	85,60	km	.....,..	.....,..
00.00.0004.	-- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe auflesen** Rad-/Gehweg Fläche 0,0 bis 2,0 m	184,80	km	.....,..	.....,..
00.00.0005.	-- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe auflesen** Mittelstreifen Fläche 0,0 bis 3,0 m	63,80	km	.....,..	.....,..
00.00.0006.	-- -- -- -- -- -- -- **Erschwernisse (Zulage)** Schutzplanken	138,60	km	.....,..	.....,..
00.00.0007.	-- -- -- -- -- -- -- **Reinigungsgang in Böschung durchf.**	12,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.00.				**.....,..**
	Zwischensumme 00.				**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**44-UI-4021**	**Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen**
VE:	**44-26-7080**	**Auflesen von Abfallstoffen - SM WW**
LV:	**4.21**	**Straßenmeisterei Weilerswist**

OZ		GB in EUR
LV	**4.21**	
00.	**Straßenmeisterei Weilerswist**	
00.00.	Abfallstoffe auflesen	.....,..
	Summe 00.	**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**44-UI-4021**	**Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen**
VE:	**44-26-7080**	**Auflesen von Abfallstoffen - SM WW**
LV:	**4.21**	**Straßenmeisterei Weilerswist**

OZ		GB in EUR
LV	**4.21**	
00.	Straßenmeisterei Weilerswist	.....,..

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	.....,..
Angebotssumme (netto)	.....,..
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	.....,..
Angebotssumme (brutto)	**.....,..**

Name und Anschrift des Bewerbers/Bieters

.....
.....
.....
.....
....

Ort: .....
Datum: .....
Tel.: .....
Fax: .....
E-Mail: .....
Ust.-ID-Nr.: .....

Eigenerklärung zur Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen
sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Bezeichnung der Leistung:

44-26-7080	Auflesen von Abfallstoffen auf versch. B- u. L- Str. im Bereich der SM Weilerswist
300	Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung
Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

I. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Angabe über Ausschlussgründe gemäß § 42 VgV bzw. § 31 UVgO in Verbindung mit § 123 und § 124 GWB

Ich erkläre/wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB vorliegen, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht
- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz einholen, bzw. einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (bis zum 31.05.2025) gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[1] und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes[2] auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

[1] Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

[2] Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

II. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eintragung in das Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister eingetragen.
Berufs-/Handelsregisternummer: .....
Amtsgericht: .....

☐ Ich bin/wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister verpflichtet, ich/wir kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen: Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise.

III. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

☐* **Nachweis eines bestimmten Mindestjahresumsatzes, einschließlich eines bestimmten Mindestjahresumsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags**

Der geforderte Mindestjahresumsatz beträgt: ..... €*

Mein Jahresumsatz betrug: Jahr .... €,
Jahr .... €,
Jahr .... €.

Der geforderte Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages beträgt: ..... €*

Mein Jahresumsatz in diesem Bereich betrug: Jahr .... €,
Jahr .... €,
Jahr .... €.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

☐* **Information über die Bilanzen des Bewerbers/Bieters**

Methoden und Kriterien für die transparente, objektive und nichtdiskriminierende Berücksichtigung des in den Bilanzen angegebenen Verhältnisses zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten*:

.....
.....
.....
.....

***Beigefügt übersende ich die Bilanz meines/unseres Unternehmens**

☐* **Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Auftragsfall eine Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden in Höhe von mindestens ..... €* und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens ..... €* abschließen werde(n).

Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. einen entsprechenden Versicherungsnachweis werde ich auf gesondertes Verlangen übersenden.

IV. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☐* **Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungen der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen**

☐* **Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als drei Jahre zurückliegen**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in mindestens ..... * Fällen vergleichbare Leistungen erbracht habe(n).

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an beiliegendes Muster auf gesondertes Verlangen vorlegen.

☐* **Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Angabe der technischen Fachkräfte, die die Leistung tatsächlich erbringen	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen einreichen

☐* **Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens**

Angabe der technischen Ausrüstung des Unternehmens

☐* **Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens**

Angabe der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

☐* **Beschreibung der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens**

Angabe der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht**

Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Bei komplexer Art der zu erbringenden Leistung oder bei solchen Leistungen, die ausnahmsweise einem besonderen Zweck dienen sollen, eine Kontrolle, die vom öffentlichen Auftraggeber oder in dessen Namen von einer zuständigen amtlichen Stelle im Niederlassungsstaat des Unternehmens durchgeführt wird; diese Kontrolle betrifft die Produktionskapazität beziehungsweise die technische Leistungsfähigkeit und erforderlichenfalls die Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens sowie die von diesem für die Qualitätskontrolle vorgesehenen Vorkehrungen**

Folgende Kontrollen werden vom öffentlichen Auftraggeber oder in dessen Namen von einer zuständigen amtlichen Stelle im Niederlassungsstaat des Unternehmens durchgeführt:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens, sofern diese Nachweise nicht als Zuschlagskriterium bewertet werden**

Mein/unser Unternehmen verfügt über folgende Bescheinigungen und Erlaubnisse zur Berufsausübung:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet**

Folgende Umweltmanagementmaßnahmen werde(n) ich/wir während der Auftragsausführung anwenden:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist**

Ich/Wir erkläre(n), dass wir im Durchschnitt der letzten drei Jahre über folgende Anzahl von Beschäftigten und Führungskräften verfügten:

Anzahl der Beschäftigten	Anzahl Führungspersonal

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt**

Mein/unser Unternehmen verfügt für die Ausführung des Auftrags über folgende Geräte und technische Ausrüstung

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe, welche Teile des Auftrags ich/wir als Unteraufträge zu vergeben beabsichtige(n)**

Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir als Unteraufträge zu vergeben:
Siehe ausgefüllter Vordruck HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen

☐* **Bei Lieferleistungen Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Güter**

Folgende Muster, Beschreibungen oder Fotografien der von mir/uns zu liefernden Güter habe ich beigefügt:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/wir die Echtheit auf gesondertes Verlangen des öffentlichen Auftraggebers nachweisen.

☐* **Bei Lieferleistungen Bescheinigungen, die von als zuständig anerkannten Institutionen oder amtlichen Stellen für Qualitätskontrolle ausgestellt wurden, mit denen bestätigt wird, dass die durch entsprechende Bezugnahmen genau bezeichneten Güter bestimmten technischen Anforderungen oder Normen entsprechen**

Die Einhaltung der technischen Anforderungen oder Normen durch Bescheinigung hierzu anerkannter Institutionen oder amtlicher Stellen wird bestätigt.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

.....
(Name in Textform)

Hinweis:

Bei den mit „ * „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene Eignungsnachweis verlangt wird.

Bezeichnung der Leistung:

44-26-7080	Auflesen von Abfallstoffen auf versch. B- u. L- Str. im Bereich der SM Weilerswist
300	Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ	Beschreibung der Teilleistung	Namen des Unternehmens (erst nach gesonderter Aufforderung der Vergabestelle)	Eignungsleihe*) (Ja/Nein)

*) Sofern für die von einem Unterauftragnehmer zu erbringende Teilleistung der Bieter nicht geeignet ist, liegt ein Fall der Eignungsleihe hinsichtlich der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit vor.

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bezeichnung der Leistung:

44-26-7080	Auflesen von Abfallstoffen auf versch. B- u. L- Str. im Bereich der SM Weilerswist
300	Müll entl. Strecke einsammeln u. entsorgen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahmewettbewerb / Interessenbestätigung)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied .....

USt-ID: .....

Weitere Mitglieder:

Mitglied .....

USt-ID: .....

Mitglied .....

USt-ID: .....

Mitglied .....

USt-ID: .....

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Firmenname)	(Datum)	(Name in Textform[1])
(Firmenname)	(Datum)	(Name in Textform[1])
(Firmenname)	(Datum)	(Name in Textform[1])
(Firmenname)	(Datum)	(Name in Textform[1])

[1] Für die Wahrung der Textform reicht es grundsätzlich aus, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname genannt wird.